Nr. 45. Berlin, Mittwoch, den 22. Februar 1854.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 45. Berlin, Mittwoch, den 22. Februar 1854.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Regierungs-Assessor Julius Carl Friedrich Freiherrn von Düring, Mitglied der Königlichen Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn, zum Regierungs-Rathe; und

Den Kaufmann Antonio Oller in Benicarlo zum Vice-Consul daselbst zu ernennen.

Stadtverordneten-Versammlung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 23. d. M., Nachmittags 4 Uhr, folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: Die Verhandlungen der gemischten Deputation wegen Vorbeugung einer weitern Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in Berlin, — desgleichen wegen der Entwerfung eines neuen Feuer-Societäts-Reglements, — desgleichen wegen der Einrichtung einer Holzausschwemme am Ende der Fruchtstraße, — die Vorlage wegen der in der neuen Waisen-Anstalt für den Unterricht und die Erziehung zu befolgenden Grundsätze und wegen der etwanigen Verbindung eines Lehrer-Seminars mit dieser Anstalt, — die Nachweisung der von der Invaliden-Unterstützungs-Commission im v. J. bewilligten Unterstützungen, — die Mittheilung über die Bewilligung einer Unterstützung aus dem Aachen-Münchener Fonds, — die Vorlagen wegen der Vermiethung zweier Wohnungen im Rückerschen Freischulhause in der Lindenstraße. Sodann werden noch in nicht öffentlicher Sitzung die Vorlage wegen Ernennung von Mitgliedern zu einer Deputation, Wahl-Angelegenheiten und Niederlassungssachen zum Vortrag kommen.

Berlin, den 20. Februar 1854. Fähndrich.

England und Frankreich

in „herzlicher Eintracht", wie es heißt, — wie sollen wir sie deuten, diese unnatürliche Allianz zweier unversöhnter Rivalen? Ist es eitel Schein, ist es lauter Ernst? Wir meinen Ja und Nein: Schein, weil es ihnen fehlt an einem gemeinschaftlichen Ziel; Ernst, weil es ihnen nicht gelungen, einen andern Alliirten zu finden. Wem wäre es unbekannt, daß England schon einmal geschwankt, seinem westlichen Nachbar sich in die Arme zu werfen? Damals, als der Sturm der ersten Revolution über Europa dahinbrauste und auch in Alt-England nicht ohne Wiederhall blieb, ist es zu jener Zeit den Burke's und Pitt's gelungen, den Sturm zu beschwören, und ist dem geistigen Siege der nationalen und christlichen Traditionen Alt-Englands das siegreiche Schwert des eisernen Herzogs auf dem Fuße gefolgt. Heißt es nicht, den Ruhm seiner Väter beschmutzen, wenn man heute der bolle Alliance ein Bündniß mit den Geschlagenen folgen läßt? Doch nicht dies allein! Es heißt auch, daß die Staatsmänner aus der Schule Pitt's und und Burke's begraben und vergessen und die Malmesburys und Palmerstons an deren Stelle getreten sind; es heißt auch, daß, wenn noch nicht das Heer, so doch schon der Geist Frankreichs an den Küsten Englands gelandet und im Triumph in seine Hauptstadt eingezogen ist. Es heißt auch, daß die Revolution in England und Frankreich gemeinschaftliche Sache gemacht, die zahme mit der zahmen, die wilde mit der wilden, und beide warten ihrer Zeit. Es heißt auch, daß England Frankreich den Vortritt gelassen, eine Rücksicht, die allerdings der Anfänger dem Meister nicht wohl versagen konnte.

Und wenden wir unsere Blicke nach Frankreich. Ist das Bündniß dort etwa so gemeint, daß man die Niederlagen des Ersten Kaiserreichs verschmerzt und vergessen? Ist es so gemeint, daß man die Herrschaft Englands über Indien befestigen, seine Supremätie auf dem Meere auf den Trümmern der Russischen Marine erhöhen und dem Englischen Dreizack in den Dardanellen ein unüberwindliches Bollwerk bereiten will? Hat das kaiserliche Frankreich in der That keinen andern Ehrgeiz, als sich in dem maritimen Glanze seines Nachbarn zu sonnen und den Krämer des Englischen Großhandels zu spielen? Ajax fiel durch Ajax Kraft, und Frankreich wird am sichersten und schnellsten zu seinem Ziele gelangen, wenn es England durch sich selbst zu verderben sucht.

England im Schlepptau Frankreichs, ein Gedanke, der jedes Englische Herz mit Entrüstung erfüllt, und doch ist die Thatsache vor Jedermanns Augen. Oder war es nicht Frankreich, welches den Streit im Orient entzündet? war es nicht Frankreich, welches England in jeder Phase des Streites einen Schritt über sein ursprüngliches Ziel hinausdrängte? war es nicht Frankreich, welches in dem jüngsten Kaiserbriefe als Haupt und Wortführer der Allianz in den Vordergrund getreten und damit auch die fernere Leitung für sich gewonnen? Wer könnte dies läugnen; und noch mehr, wie könnte es anders sein? England gegen Rußland, England für den Halbmond gegen das Kreuz, England seine Herrschaft in Indien auf die Integrität der Türkei und die Freundschaft Frankreichs versichernd, dies England ist nicht mehr Herr seiner Thaten, und Frankreich wird es wissen, daß der Preis seiner Freundschaft von Niemand abhängt als von ihm selbst. Bedürften wir noch eines Beweises, er würde durch Nichts schlagender geführt, als durch die Thatsache, daß England heute selbst die Hand dazu bieten muß, die Marine seines gefährlichsten Rivalen zu heben, ja selbst einen praktischen Cursus auf dem Schwarzen Meere mit ihm vorzunehmen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Berlin, 18. Februar. [16. Sitzung. Schluß.] Debatte über das Jagdpolizei-Gesetz.

Abg. Freiherr v. Maltzahn: Meine Herren! Wenn ich heute nochmals in der Jagdfrage das Wort ergreife, so geschieht es mit einem Gefühle von Bekümmerniß; ich glaube, wir haben in dieser Sache seit dem vorigen Jahre nur Rückschritte gemacht. Dies hohe Haus, das jeder Zeit den revolutionären Bestrebungen einen mächtigen Damm entgegengesetzt hat, zeigte auch im vorigen Jahre in dieser Frage eine große, geschlossene Majorität zu Gunsten der Wiederherstellung des verletzten Rechts; ich fürchte, das Stimmverhältniß ist heute nicht mehr ganz so günstig, die Gewohnheit hat auf uns Alle einen mächtigen Einfluß, leider auch die Gewohnheit des Unrechts, wenn wir gezwungen sind, in demselben zu leben. Als der Fiscus im vorigen Jahre etwas für sich allein zurückhaben wollte aus den alten Jagdgesetzen, was allen Altjagdberechtigten eben sowohl zustand, da zog ich ein von mir gestelltes Amendement zurück, weil wir von der Ministerbank die Erklärung erhielten: „Das Staats-Ministerium sei eben mit diesem Gegenstande beschäftigt;" diese Beschäftigung scheint nun beendet zu sein, und das uns vorliegende Jagdpolizei-Gesetz ist das End-Resultat dieser Beschäftigung. Schon der Titel nimmt mich sehr gegen dieses Gesetz ein. Polizei muß in jedem wohlgeordneten Staate sein; aber das Recht, das höhere, sittliche Princip, die innersten, heiligsten Gefühle unseres Herzens, — für die können wir durch die Polizei keinen Ersatz erhalten; wäre dies möglich, so säße, glaube ich, heute noch Louis Philipp auf dem Französischen Throne, so wankte heute vermuthlich nicht das Chinesische Reich, welches in der größtmöglichen Ausbildung der Polizei seine Hauptstütze suchen wollte. Ich gebe zu, daß wir jetzt in Zustände gerathen sind, in denen das Recht verletzt, das sittliche Princip gestört ist; aber ich frage Sie, m. H., können wir diesen Uebelständen durch Polizei abhelfen? Die Zustände des Jahres 1848 waren der Art, daß sie uns vielleicht Manches als unvermeidlich zeigten. Heute haben wir diese Entschuldigung nicht mehr. Ein Gehen gegen Gottes Gebote und gegen seine ewige Ordnung kann heute unmöglich noch von uns angerathen werden. Sollte ich Ihnen heute sagen, warum die Gefängnisse sich so gewaltig überfüllt haben, so würde ich in erster Reihe sagen: „Es kommt daher — was nicht ganz hier zur Sache gehört, — daß die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufgehoben ist, daß der gemeine Mann sein Recht zu weit suchen muß und es ihm zu kostbar gemacht ist." In zweiter Instanz würde ich sagen: „Die Demoralisation, die das Jagdgesetz hervorgerufen hat, trägt die Hauptschuld, daß die Gefängnisse sich in diesem Maaße füllen." Dies Trachten nach fremdem Eigenthum, diese Tendenz der Gleichmacherei, die in diesem Gesetze so vorzüglich liegt, demoralisirt vor Allem, aber es ist auch eine gefährliche Sache, die unteren Volksklassen zu bewaffnen, damit sie sich dem Vergnügen der Jagd hingeben können. Nun, dem ist abgeholfen, man hat Polizei-Einrichtungen gemacht, wodurch ihnen das Gewehr wieder genommen ist. Ja! aber, meine Herren, der böse Saame ist gesäet, und die Jagd-Passion ist schwer wieder abzuschütteln, wenn sie zur Leidenschaft geworden ist. Der gemeine Mann sollte billig sich dieser Leidenschaft nie überlassen; sie ist nur für die höheren und bemittelten Stände ausführbar; der gemeine Mann zerstört die Jagd, die wir doch nicht gern zerstört haben wollen, er wird, wenn ihm Hemmnisse in den Weg gelegt werden, zum Wilddieb, wird ein Schmuggler, Räuber, Bandit. Daß diese Zustände nicht so fortdauern können, das haben wohl alle, ja auch kleinen Staaten empfunden. Diese Staaten, als die Revolution auf dem höchsten Gipfel stand, fanden Hülfe, Schutz und Rettung bei Preußen, und wir sollten heute sagen, wir haben nicht die Macht, die diese kleinen Staaten haben? In neuester Zeit hoben diese Staaten die Mißgriffe der Jagdgesetze dadurch auf, daß sie dieselben wie ein übrig gebliebenes Stück der Deutschen Grundrechte betrachteten. So hat es unlängst Hessen gethan; die Deutschen Grundrechte sind nicht perfect geworden, und so hält man das Jagdgesetz auch nicht für gültig in diesem Lande. Wir haben den Vorzug gehabt, daß die Deutschen Grundrechte nicht bis zu uns gelangt sind. Wenn wir aber heute sagen, wir können nicht wie diese Staaten handeln, wir sind gebunden, noch immer gegen Gottes Ordnung und gegen Gottes Gebot zu gehen, nun dann müßten wir ein offenes Bekenntniß geben, daß wir uns noch tiefer im Schlamme der Revolution befinden, als wie die Deutschen Grundrechte uns gebracht hätten. Das scheint mir Preußens nicht würdig und wäre ein trauriges Bekenntniß, wenn es wirklich so wäre. Man hat viel von Entschädigungsfragen gesprochen. Ja, m. H., wollen wir jedes Unrecht entschädigen, dann möchten wir ewig in Rechtsverletzungen stecken bleiben. Wollte man irgendwo durchaus entschädigen, müßte es sein, nun, so würde doch nur Denen, die Eigenthum neu erkauft und erworben haben mit diesem neuen angeblichen Jagdrechte seit 1848, zu rathen sein, sich an den Fiscus zu wenden; derselbe hat bei Gelegenheit der Ablösung viele, viele Millionen weggeworfen, bloß um zu sagen, er sei auch einmal mit der Revolution gegangen. Dies hat keinen rechten Anklang in Preußen gefunden, vielleicht gefiel es ihm einmal, einige wenige Millionen zu diesem Zwecke anzuwenden. Mir scheint es heute ganz unmöglich, daß man nüchternen Sinnes und ruhigen Nachdenkens noch immer mit dem Princip der Revolution gehen kann. Jede Zeit hat ihren Spiegel, in dem sie sich wiedergiebt. Der Spiegel der Französischen Revolution war längst zu einem Hohlspiegel geworden, in dem gar Viele ihr kleines Ich in vergrößerter Gestalt wiedersahen. Diejenigen, welche noch heute wohlgefällig in diesen Spiegel blicken wollen, sehen den Spiegel zerbrochen zu ihren Füßen, aber wie das Glas, in Stücke gebrochen, die Eigenschaft hat, die Bilder zu vervielfältigen, so grinset jetzt Jedem, der sich bewußt ist, der Revolution nachgelebt und gestrebt zu haben, in jeder Scherbe seine Zukunft in gräßlicher Gestalt entgegen. Diejenigen, welche den Einschnitten im Eigenthum huldigten, sehen die Welt den Gott ihrer Väter verlassen und nur noch dem Gott Mammon huldigen, jedweden aber sein Ziel verfehlen, denn es erhebt sich ein drohendes Gespenst, dem genügt es nicht, die Reichen zu berauben, nein, jedweden Besitz, bis zu dem bescheidensten hin, will es zerstören, sein Ruf ist ja: „Eigenthum ist Diebstahl!" Die Gleichmacher zeigen uns ein anderes Bild; sie wähnten es einst schon ganz gleich in Frankreich; da war ihnen der Thron noch im Wege; dem bösen Gedanken folgte alsbald die That; das Blut des gesalbten Königs bespritzte die Nation. Sechzig Jahre sind seitdem vergangen, die Nation sucht vergeblich jenen Fleck zu tilgen; Generationen werden kommen und vergehen, und der Fleck wird nicht weggewaschen sein. Und war es denn gleich, als die Schandthat geschehen? Kann es auf irgend einem Fleck der Erde gegen Gottes Fügung und Ordnung gleich werden? Das fühlten die Bösewichter, und in ihrem Unmuth erließen sie ein Gesetz: „Es giebt keinen Gott!" — Und das sollte uns nicht abhalten, noch immer zu sagen: das Gesetz ist gegeben, es hat seine Kraft, wir können von dem Gesetz nicht weichen?! Meine Herren, man hat uns Alle oft Reactionäre gescholten. Es fragt sich immer: was versteht man darunter. Glaubt Jemand, wir wollten den Zustand, wie er vor 1848 war, wiederherstellen. Ich glaube, Alle, die mit mir gleichgesinnt sind, denken nicht daran. Das Jahr 1848 war auch schon ein großer Fingerzeig Gottes; es zeigte uns, daß wir seit dem Beginn dieses Jahrhunderts nicht so von Seiner Ordnung und Seinen Geboten hätten weichen sollen. Das Jahr 1848 war nur eine Folge von alle dem, was wir auf dem friedlichen Wege — während es in Frankreich auf blutigem geschah — seit dem Beginn dieses Jahrhunderts gethan haben. Nun, wird man sagen, so wollt Ihr vielleicht den Zustand, wie er vor der Französischen Revolution war, wieder herstellen, oder den des Mittelalters, wie man Roccoco-Schlösser oder Zimmer einrichtet, so könnte man auch eine Roccoco-Staats-Verfassung geben? — Nein, meine Herren, es liegt zu viel dazwischen, was schon ein Stück Geschichte ist. Solche Gedanken hat Niemand unter uns; aber ich klage mich dessen an: ich bin ein viel ärgerer Reactionär: Ich sage, daß Alles, was seit Menschengedenken gegen Gottes Ordnung und Fügung bei uns geschehen ist, aus allen unsern Gesetzen, und zwar auf dem gesetzlichen Wege wieder herausgebracht werden muß. Gehen wir doch zurück; was hat denn Bestand gehabt von Allem, was bloßer Menschenwitz und Menschenverstand erzeugt haben? — Nichts, gar Nichts! Und in denselben Jahrtausenden, wo wir diese Erfahrung vor uns sehen, ist nur Eins von ewigem Bestand, Gottes ewige Ordnung und Gebote! Und wir sollten es versuchen, auch nur in diesem Jagdgesetze gegen dasselbe zu gehen? Aber das ist der Fall, wenn wir immer noch dieser Gleichmacherei, diesen Einschnitten in das Eigenthum huldigen wollen und sagen: sie sind einmal Gesetze geworden, zum Gesetze gemacht, und deshalb nicht mehr zu verändern. Meine Herren, ich empfehle Ihnen das Amendement des Fürsten Reuß. Man hat demselben den Vorwurf gemacht, wir würden dadurch in dieselbe Lage kommen, wie die kleinen Süddeutschen Staaten, in denen seien die aus der Revolution hervorgegangenen Gesetze auch nicht gehalten. Man vergißt aber, daß das Amendement keine Octroyirung will, sondern den jetzigen Zustand auf dem gesetzlichen Wege, durch ein Gesetz, welches die Zustimmung beider Kammern erhält, aufgehoben haben will. Und diesen Weg hat die Kammer immer anerkannt, und hat auf diesem Wege das Bessere längst angebahnt. Ich verkenne nicht, daß die Commission sehr viel zum Guten in diesem Gesetze gethan hat. Sie hat den Ausdruck „Polizei", den ich vorher rügte, schon beseitigt; sie hat, was der Herr Minister des Innern vorher sehr treffend hervorgehoben hat, als Hauptgrundsatz dargestellt, was wir im § 1 gleich ausgesprochen finden, und ich werde mit Freuden für diesen Paragraphen stimmen. Ich habe nichts dagegen, daß wir da, wo wir eine Verbesserung wirklich entdecken, dafür stimmen; für das ganze Gesetz werden wir dennoch nicht stimmen können. Die Discussion über die einzelnen Paragraphen wird zu deutlich zeigen, daß keine Uebereinstimmung in den einzelnen Bestimmungen vorhanden ist, daß zu große Rechtsverletzungen dabei immer stattfinden müssen, daß nach wie vor auch dieses Gesetz dennoch gegen Gottes ewige Ordnung, gegen Seine Gebote verstößt. Ich denke mir noch einen Fall möglich: es würde wirklich dennoch gegen mein Erwarten das Gesetz angenommen, nun, meine Herren, dann bleibt uns nichts weiter übrig, als die Stellung, welche das hohe Haus so gut im vorigen Jahre eingenommen, zu wahren, in diesem Falle einen Protest aufzusetzen, mag derselbe nun wirksam sein oder nicht; so verliert das hohe Haus mit diesem Protest die gute Stellung nicht, die es immer gehabt hat und die ich ihm jederzeit von Herzen wünsche. (Bravo! rechts. Zischen links.)

Abg. Graf Itzenplitz: Es ist nöthig, daß man die Bedeutung dieser Rechtsverletzung etwas näher in's Auge fasse! Zuerst fragt man sich da, was war für ein Grund, der dieselbe nöthig machte? Etwa der beeinträchtigte Werth? Jeder wußte, daß er ein Eigenthum besaß, auf dem ein Anderer das Recht der Jagd hatte, und wenn Bauergüter oder Rittergüter selbst gerichtlich taxirt wurden, so wurde in der gerichtlichen Taxe die Ausübung der Jagd und der damit verbundene Vortheil oder Schaden mit veranschlagt. Zunächst fragt es sich daher, ob es nothwendig ist, daß eine solche Rechtsverletzung wieder beseitigt werde, oder wenigstens etwas geschehen muß, sie zu vergüten. Das scheint mir außer Frage. Wenn aber der Staat die Entschädigung leisten soll, dann muß der arme Tagelöhner, der arme Bürger dazu beisteuern, der von dem Jagdrecht nicht das Geringste gehabt hat, und wenn das geschehen soll, dann wäre es besser, es bliebe wie es jetzt ist. Es ist eine alte Erfahrung, daß, wo einmal eine Rechtsverletzung stattgefunden hat, nicht Jedermann bei der Ausgleichung zufrieden gestellt wird. Das richtige ist also das Princip, daß derjenige, welcher von dem Gesetz den Vortheil gehabt hat, auch die Vergütung dafür leisten muß. Bekanntlich giebt es aber Viele, die gar nicht diesen Vortheil haben wollen. Dies führt mich dahin, daß gerade der Commissions-Antrag zu § 2 der Vorlage das Richtige trifft. Die Frage über die Höhe der Entschädigung scheint mir eine sehr untergeordnete; meinetwegen möge sie ganz für milde Zwecke verwendet werden, das Gesetz aber könnte füglich recht gut wieder annullirt werden, weil es nicht von den Kammern beschlossen worden ist, als den gesetzgebenden Factoren, sondern von der National-Versammlung, die in der Singakademie tagte, und der interimistisch die Vereinbarung einer Verfassung übertragen war. Ich kann also nicht annehmen, daß diese Versammlung das Recht gehabt haben sollte, ohne Entschädigung ein Recht zu nehmen. Der König, unser Herr, hat das Gesetz nur sanctionirt im Hinblick, daß eine Entschädigung erfolgen werde. Diese ist aber bis jetzt nicht erfolgt. Die Sache liegt hier anders, als mit der andern Agrargesetzgebung, denn die aufgehobene Jagdberechtigung ist das einzige nutzbare Realrecht, das ohne Entschädigung aufgehoben wird. Die Agrargesetzgebung soll den guten Erfolg haben, daß der größere und kleinere Grundbesitzer Hand in Hand in ihren Interessen gehen; das kann aber nicht geschehen, wenn der Eine und der Andere das stille Gefühl des ungesühnten Unrechts behalten. Es ist daher nöthig, daß dem Rechtsgefühl Genugthuung geleistet werde. Auf welche Weise, das giebt der Commissionsvorschlag an, dem ich im Allgemeinen beipflichte. Ferner scheint es mir zweckmäßig, daß über die Ausführung die Provinzialstände gehört werden. Was nun die neuen Erwerber betrifft, die seit dem Jahre 1848 solche mit dem allgemeinen Jagdrecht ohne Entschädigung beschenkte Grundstücke gekauft haben, so halte ich sie mindestens für sehr unvorsichtige Leute, und Jeder, der leichtsinnig genug war, auf solche Basis hin zu speculiren, möge die Folgen seines Leichtsinns jetzt auch tragen. Ich bin daher selbstredend gegen jedes Amendement, welches die Entschädigung in's Weite schiebt, wie das v. Zander'sche; denn wenn die Entschädigung heute nicht beschlossen wird, wird sie nie beschlossen werden. Ehe ich aber, wie gesagt, durch eine Staatssteuer den armen Tagelöhner mit herangezogen sehe, halte ich es für noch besser, es bleibt bei dem jetzigen Zustand. Hält man einmal den bestehenden Zustand für zu Recht, dann kann man dem, der das Eigenthum einmal hat, auch nicht die Nutznießung nehmen. Das scheint mir denn doch ebenso ein schreiender Eingriff in das Eigenthum. Die vorgeschlagenen Abgaben Behufs der Entschädigung sind sehr gering und sehr ungewisse Dinge. Das ist so gut wie gar keine. Was das Jagdpolizei-Gesetz betrifft, so will ich von meiner Ansicht kein Hehl machen. Ich wünsche gar nicht, daß es angenommen wird, und glaube es auch nicht! Was endlich den Vorschlag Elwanger angeht, so muß ich geradezu aussprechen, er kommt mir vor, als wäre es nicht rechter Ernst damit. Was soll eine Entschädigung in unverzinslichen Papieren, auf ganz ungewisse langsichtige Amortisirung bedeuten? — Die Entscheidung ist in Ihre Hand gelegt, haben Sie also dabei bloß das Werk der Gerechtigkeit im Auge!

Abg. v. Knebel-Döberitz: Wenn ich heute das Wort nehme, so komme ich mir vor, als beschäftigte ich mich mit einer Arbeit, die ganz unmöglich ist: mit der Heilung eines Todtkranken! Die große Anzahl der Amendements beweist, daß wir uns auf einem ganz ungesunden Fundament befinden. In solchen Fällen, glaube ich, giebt es nur einen Weg: man giebt es auf, den Boden zu bebauen, es bleibt nichts übrig, als der Hydra das Herz zu durchbohren, denn die abgeschlagenen Köpfen wachsen immer wieder. Wenn ich mich anschicke, auf die Quelle einzugehen, aus der das allgemeine Jagdrecht entsprang, da fällt mein Blick auf zwei schnurstracks einander widersprechende Systeme: das der sogenannten Menschenrechte, und das der Ordnung von Gott. Das erste fragt nicht darnach, ob die bürgerliche Ordnung, das Allgemeine darunter leidet, es fragt nur, was nützt mir? — Das andere fragt: was nützt dem Allgemeinen? Das erstere ist das, was die Französische Revolution möglich machte, indem man an die Stelle des Herrgott über uns das liebe Ich zum Herrgott machte. Die Natur des Jagdrechts ist nicht die einer ablösbaren Servitut, sondern das eines Regales. Aus seiner Aufhebung sind eine Menge Uebel hervorgegangen, wie die allmähliche Zerstörung des Wildstandes, die Erzielung einer Menge von Vagabunden und Herumtreibern. Jetzt will man das verletzte Recht durch Polizei-Maaßregeln ersetzen. Je weniger es Rechte in der Welt giebt, desto mehr Polizei-Maaßregeln! Diese haben das Eigenthümliche, daß sie durch den Mangel des Rechts gezwungen werden, sich eine die andere zu ergänzen. Die Folge dieser polizeilichen Maaßregeln ist, daß der Staat seine Angehörigen auf das Gebiet der Contraventionen und Defraudationen hin drängt. Ich halte das System der Entschädigung für kein gutes. Der unheilbare Todtkranke muß einmal getödtet werden, das Hin- und Hercuriren hilft nicht. Kann man geraubte Rechte durch Entschädigung vergüten, so könnte es doch einmal so weit kommen, daß uns Haus und Hof und unsere Frauen und Kinder genommen würden, und ich frage Sie, ob uns dafür auch mit einer Entschädigung gedient sein würde. Ich und meine Gesinnungsgenossen sind daher für unbedingte Aufhebung des Gesetzes vom 31. October und Wiederherstellung des alten Rechtsstandes. Ich erkenne das formale Recht in dem Gesetz insoweit an, daß es auf formalem Wege wieder aufgehoben werden muß. Das soll auf diese Weise geschehen. Ich sage einfach, wer mit einem Gut ohne Recht beschenkt worden ist, der giebt es zu demselben Preise, zu dem er es erhalten, wieder zurück, d. h. umsonst. Anders steht es mit den Käufern und Jagdpächtern solcher Güter seit 1848. Diese müssen dafür entschädigt werden.

Abg. Graf Merveldt: Ich komme mir vor, wie ein General, der eine weitläufige Disposition zu einem großen Gefecht gemacht hat und dem plötzlich der Boden dieser Disposition, das Terrain unter den Füßen weggezogen wird. Ich kann es unmöglich für gut halten, wenn man ein altes Recht darum mit Füßen treten will, um ein neues Recht zu begünstigen. Wir befinden uns in der Lage, daß ein Gesetz erobert worden ist, welches mit der bestehenden Verfassung in directem Widerspruch steht. Denn die National-Versammlung war keinesweges berufen, um neue Gesetze zu machen, sondern um eine neue Verfassung mit der Krone zu vereinbaren. So lange diese nicht festgestellt war, durften die Gesetze auch nicht aus den Grenzlinien gehen, welche die bisherige Staatsform vorschrieb. Was den Umstand betrifft, daß Se. Majestät das Gesetz durch Unterschrift sanctionirt, so werden wir Alle wissen, daß Se. Majestät geglaubt haben, unter jenen Verhältnissen damit etwas Entsprechendes zu thun, und auch, unter welchen Bedingungen Se. Majestät nur die Sanction gegeben. Es kann auch hier darauf nicht ankommen, weil gerade nach der Verfassung, die wir doch später beschworen haben, das Gesetz unzulässig ist, denn in dieser wird das Eigenthum gewährleistet. Gegen die geschehene Beraubung sträubt sich das Gefühl aller gebildeten Klassen der Nation. Es kann ein Geschenk, das ein Anderer mit meinem Eigenthum macht, nie als ein gültiges betrachtet werden. Wenn ein Anderer die Bezeichnung als „formales" Recht mit dem Citat eines Dichters zu beseitigen gesucht, so habe ich zwar nicht ähnliche Mittel zur Hand, denn ich habe niemals einen Hang gehabt zur Poesie, aber in der Prosa kann ich ihm versichern, daß das Volk das Geschehene nicht als ein Recht betrachtet und vielmehr mancher der Beschenkten sagt: „ök well damit nix zu dhon hebben!" und die erste Frage, wenn man von den Kammer-Sitzungen nach Hause kommt, immer die ist: Na, wie steht es mit der Jagd? — Soll eine Entschädigung das Unrecht sühnen, dann muß es eine wirkliche vollständige Entschädigung sein. Bis jetzt habe ich aber immer nur von Geld reden hören. Ich bitte Sie, meine Herren, die Sie meist doch Alle Jäger sind, rufen Sie sich die verschiedenen Momente der Jagd zurück, ob diese für den Liebhaber mit Geld vergütet werden können? Wenn die Hunde heulen in Erwartung der Jagd und Sie ziehen freudig aus zum Waidwerk, kann das mit Geld entschädigt werden? Kann Sie Geld entschädigen für das Vergnügen, wenn Ihr Hund vor einer Kette Hühner steht und wenn Sie aus der Luft den Hahn herunter schießen, daß Ihnen die Federn in's Gesicht fliegen? Oder wenn Sie nach einer Schnepfe schießen und wissen nicht, ob Sie getroffen haben, und der Hund in dem Augenblick die Schnepfe bringt? (Allgemeine Heiterkeit.) Wenn man so schleunig wie möglich das Jagdpolizei-Gesetz in's Leben ruft, so werde ich darin eine Staatsweisheit des hohen Hauses erkennen, damit dem kleinen Grundbesitzer klar gemacht wird, in welcher Hinsicht der Staat die Ausführung des allgemeinen Jagdrechts dulden kann, und dann wird die Zahl derer, die es unter solchen Beschränkungen benutzen wollen, sehr gering erscheinen und die Bereitwilligkeit zu einer Verständigung sich überall zeigen. Ich wünsche, daß wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und daß wir mit Annahme des Jagdpolizei-Gesetzes vorgehen, damit durch dessen Praxis anerkannt wird, daß die Ausübung der Jagd in den Händen Derjenigen liegen müsse, die dazu geeignet sind, und daß die Jagd wieder in diejenige Ordnung zurückgeführt werde, welche nothwendig ist zum Wohl des Ganzen.

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich muß mein inniges Bedauern darüber aussprechen, daß die Kammer genöthigt ist, sich mit einem so untergeordneten Gegenstand so langwierig zu beschäftigen, während ungleich viel wichtigere Fragen die Welt bewegen. Ich glaube, daß die ganze Jagdfrage dagegen nur eine — Kleinigkeit ist (oh!), und hätte gewünscht, man hätte die wunde Stelle, die leicht vernarben kann, wenn wir wollen, nicht weiter berührt. Man würde einen weit größeren Erfolg in der ganzen Bevölkerung erzielen, wenn man sagte: Wir bringen freudig das Opfer, um nichts Wesentlicheres zu stören. Es ist wahr, es ist durch das Gesetz vom 31. October ein großes Unrecht geschehen, aber in einer Zeit, in der man durch den Drang der Umstände Gewaltschritte für nützlich und nothwendig erachten mußte. Blicken wir nur in der Deutschen Geschichte zurück, und wir werden finden, daß gar viele Einrichtungen und Neuerungen durch gewaltsame Schritte ins Leben gerufen wurden, die, als man zu den friedlichen Zuständen zurückgekehrt war, als rechtsbeständig anerkannt wurden. Wenn ein Herr Vorredner meint, daß das gegen Gottes Ordnung geschehe, so möchte ich ihn fragen, ob das auch Gottes Ordnung ist, die Art und Weise, wie in frühern Jahrhunderten das Jagdrecht gehandhabt wurde, z. B. im Fürstenthum Birkenfeld? — Ich erkläre mich daher gegen die neue Vorlage der Commission und wünsche, daß der Regierungs-Entwurf mit geringen Modificationen angenommen werden möge. Indem die Commissionsvorlage anerkennt, daß das Gesetz seit Beschwörung der Verfassung zu Recht bestanden hat, beschränkt sie das erhaltene Recht auf eine Weise, welche die zulässigen Grenzen in einer Weise überschreitet, daß der Zustand, welcher aus dieser Vorlage hervorgehen würde, noch weit schlimmer ist, als der vor Erlaß des Gesetzes vom 31. October 1848. Daß diejenigen Zustände, die sich aus Wiederherstellung der Jagdberechtigung ergeben würden, gefährlich sind, erkennt sie durch die Erklärung an, daß alsdann ein strenges Wildschadengesetz nothwendig wäre. Ich halte es nicht für nothwendig ein so tief einschneidendes Gesetz zu geben. Die Natur des Jagdrechts nennt man hier bald ein einträgliches Privatrecht, ein Regale, eine Servitut! Nach dem Allgemeinen Landrecht jedoch steht fest, das das Jagdrecht bis zu dem Edict von 1807 ein vom König den Rittergütern und andern adligen Gütern verliehenes Privilegium war, welches den bürgerlichen Besitzern nur ausnahmsweise gewährt wurde. Es dürfte nun schwer nachzuweisen sein, daß dies Privilegium für alle Zeiten gewährt worden, und ich frage vielmehr, ob der Staat nicht berechtigt ist, ein Regal, das er zeitweise verliehen, wieder einzuziehen und anders zu vertheilen, wenn er durch den Drang der Zeitverhältnisse und das Wohl des Landes dazu bewogen wird? Nicht die National-Versammlung noch die Kammern können ein Gesetz erlassen, jedes Gesetz erhält nur durch die Unterschrift Sr. Majestät des Königs Gültigkeit, und ich möchte sehr warnen, ein Gesetz, durch welches schon Eigenthumsrechte verliehen sind, durch dieselbe Regierung widerrufen zu lassen. Ist einmal eine Rechtsverletzung begangen, dann wird die Kammer weit patriotischer thun, die böse Frage ruhen zu lassen und sich mit der bloßen Anerkenntniß der Rechtsverletzung zu beruhigen, damit der Fall als Denkmal am Wege der Preußischen Gesetzgebung stehen bleibe, um vor ähnlichen Vorkommnissen zu warnen. Gegen den Vorschlag, das Gesetz vom 31. October pure aufzuheben, hat sich die Regierung so vollständig erklärt, daß darauf schwerlich zurückgekommen werden kann. Wenn Hr. v. Knebel-Döberitz den eignen Todten wieder beleben will, dürften es nur galvanische Zuckungen sein, und er würde als Gespenst spuken. Der Antrag Elwanger giebt selbst zu, daß nur ein Mittel vorliege, wenn von einer Entschädigung die Rede sein könnte. Ich füge hinzu, daß grade der Herr Abgeordnete von Breslau es gewesen, der als Regierungs-Commissar am 31. October 1848 sich so muthig gegen die Creirung des allg. Jagdrechts ohne Entschädigung ausgesprochen hat. Eine Wiederherstellung des alten Zustandes durch Polizei-Maaßregeln ist sehr gefährlich, indem die Regierung selbst ausdrücklich ausgesprochen, daß jener Zustand dazu beigetragen hat, die traurigen Vorgänge von 1848 herbeizuführen. Ich frage: kann man wohl eine gefährlichere Aeußerung in die Welt schicken? Jetzt will man durch Polizei-Maaßregeln diesen alten Zustand wiederherstellen und dann noch eine besondere Entschädigung für den Verlust vorbehalten. Was die angeführte öffentliche Stimme über die gefühlte Rechtsverletzung betrifft, so dürften diese Aeußerungen wenigstens ebenso übertrieben sein, wie die Stimmen, welche 1848 für das Gesetz laut wurden. Und wenn man behauptet, das allgemeine Jagdrecht habe so schwere sittliche Folgen gehabt, möchte ich wünschen, daß diese ungeheure Demoralisation etwas näher bezeichnet würde. Es ist im Gegentheil Thatsache, daß seitdem die Zahl der Wilddiebe sich gerade sehr vermindert hat. Die Leidenschaft der Jagd kann so gut wie unter dem Adel doch auch unter den niederen Ständen ihre Jünger haben, und während diese früher wildbieben mußten, finden sie jetzt Gelegenheit, diese Leidenschaft auf erlaubte Weise zu befriedigen. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen: „In Erwägung 1) daß allerdings durch das Gesetz vom 31. October 1848 2c. ein schweres Unrecht begangen worden, 2) daß aber, nachdem der dadurch herbeigeführte Zustand durch 5jährige Praxis zum Rechtszustand geworden und nur durch ein neues Unrecht aufgehoben werden kann, verwirft die Kammer das Princip der Entschädigung." Ich mache schließlich noch darauf aufmerksam, daß, so lange der Artikel 2 der Verfassung noch besteht, Sie gar nicht über das bestehende Eigenthum beschließen können.

Abg. Graf Blankensee: Die Zahl der Anträge zeigt, wie verbesserungsfähig die Frage ist. Aus dem Drang dieser Wogen taucht ein Mastbaum auf, an den wir uns klammern können. Ich sehe unter dem Schaumspritzen der Verbesserungs-Vorschläge nur eine einzige widerwillige Woge, und an diese sind wir gewöhnt, und ich hoffe, daß wir nicht an dieser zersplittern werden! Darum wünsche ich, daß die Kammer durch die Wolken strebe zur Sonne mit dem Motto „Durch!"

Abg. Graf Arnim: Wenn man eine schwierige streitige Frage discutiren und zum Ziele gelangen will, hat man sich zuerst darüber zu verständigen, worin man einig ist, und dann, worin man auseinandergeht. Es scheint mir erstens in dieser Versammlung volle Einigkeit darüber zu herrschen, daß mit dem Gesetz vom 31. October eine Rechtsverletzung begangen worden ist. Weiter scheint mir die große Mehrheit über das Bedürfniß einig, eine Heilung dieser Rechtsverletzung herbeizuführen. Es fragt sich nun: wie und durch welche Mittel ist diese Heilung zu erzielen? Die Einen wollen dies durch Aufhebung des Gesetzes vom 31. October. Aber, meine Herren, es läßt sich nicht leugnen, daß der dadurch herbeigeführte Zustand in Preußen unbestritten formelles Recht geworden, und wenn man nun durch ein einfaches Gesetz denselben wieder aufheben wollte, unter derselben Form erlassen, wie das frühere, so würde das den Glauben in Preußen an die Gerechtigkeit der Regierung eben nicht erhöhen. Das einem Antrag beigefügte Motto: „Recht muß Recht bleiben!" läßt sich auch nach der andern Seite wenden. Ich erinnere Sie an den Bürger in jener Stadt mit zwei Erkenntnissen in der Hand, von denen das erste ihm ein Grundstück abspricht, das zweiter Instanz es ihm zuspricht, und daß unter beiden der gleiche Name steht. Es ist nur der Unterschied, daß der Zweite zwar derselbe Mann war, aber nicht am zweiten Erkenntniß mitgewirkt hat. Man beruft sich darauf, daß auch andere Gesetze von 1848 puro aufgehoben sind, wie die Gemeinde-Ordnung. Aber, meine Herren, dieselbe war nicht zur Ausführung gekommen. Sie hat nicht fünf Jahre bestanden, und es haben sich auf dieses Bestehen nicht neue, auf guten Glauben gegründete Rechtszustände gebildet. Man hat Ihnen gesagt, daß die kleineren Staaten ohne Weiteres das Jagdrecht wieder aufgehoben hätten. Ich glaube, daß diese stets wohlthun würden, Preußens Beispiel zu folgen, und daß Preußen nie in der Lage gewesen ist, sich nach ihrem Beispiel zu richten. (Bravo.) Speciell kann ich nicht annehmen, daß dies Beispiel maaßgebend sein kann. Denn wo auch das allgemeine Jagdrecht wieder aufgehoben worden ist, hat sich praktisch in diesen Staaten sofort das Bedürfniß ergeben, daß ein neues strenges Wildschaden-Gesetz erlassen werden mußte, bei welchem nur der auf Schadenersatz Anspruch hat, der sein Grundstück mit einem sechs Fuß hohen, vollständig dichten Zaun umgeben hat; außerdem ist angenommen, worden, daß ein zu hoher Wildstand sich gar nicht definiren lasse. Ueber sechs Fuß hohe Zäune aber setzt höchstens Rothwild beim Treibjagen, nicht Dammwild, und ich glaube, daß ein wildes Schwein, das darüber hinwegspringen könnte, von jedem Gesetz eximirt werden müßte! Ob das Jagdrecht überhaupt im Jahre 1848 aufgehoben werden konnte, ist eine Frage, die ich nicht verneinen kann, denn wir haben den Vorgang und die Nothwendigkeit ähnlicher Aufhebungen im allgemeinen Interesse, und ich kann daher eine innere Modalität nicht anerkennen, die die Aufhebung an und für sich zur Rechtsverletzung macht. Das Unrecht liegt also bloß darin, daß die Aufhebung ohne Entschädigung erfolgt ist. Das Mittel zur Heilung der Rechtsverletzung ist also die Entschädigung, und es fragt sich nur, auf welchem Wege diese Heilung erfolgen soll. Die Aufhebung des Jagdrechts führte für die Grundeigenthümer einmal Befreiung von dem Jagdrechte und andererseits die Unentgeltlichkeit dieser Befreiung herbei. Ich muß wünschen, daß diese beiden Punkte, das Motiv und der Zweck jenes Gesetzes, aufrecht erhalten werden, und ich halte es für möglich, daß neben dieser Aufrechthaltung die Frage der Entschädigung für die früheren Besitzer gelöst werden könne. Wenn durch einen Fehler der Staatsregierung eine Rechtsverletzung geschehen, so ist die absolute Heilung unmöglich, denn es sind daraus Zustände entstanden, die nicht so absolut aufgehoben werden können, ohne neue Rechtsverletzungen zu begehen. Principaliter müssen daher die Nutzungen dazu dienen, um die Entschädigung zu leisten. Aber es fragt sich, soll dem Einzelnen die Verpflichtung aufgelegt werden, oder gemeindeweise? Praktisch auszuführen ist das Erstere nicht, ohne daß die größten Zerwürfnisse daraus entstehen. Ich glaube, wir müssen auf den ganz einfachen Stand der nothwendigen Expropriation zurückkehren. Wir haben doch täglich das Beispiel solcher Expropriationen Behufs von Bauten, Eisenbahnen u. s. w., und ich muß behaupten, daß die Aufhebung des Jagdrechts eine weit allgemeiner interessirende Angelegenheit ist, als z. B. der oder jener Schifffahrts-Canal. Daß die Bevölkerung ein solches allgemeines Interesse daran hatte, ist bereits von der Regierung anerkannt. Wir wissen, daß die Regierung längst vor dem October in der Lage gewesen, zu erkennen, die allgemeine Landescultur fordere die Ablösung der Jagdgerechtigkeiten, und die Sanction des Gesetzes weist nur nach, daß Se. Maj. der König dies selbst anerkannt hat. Der Vorbehalt der Entschädigung ist die Anerkennung der Nothwendigkeit derselben, und wie eine solche Entschädigung immer aus Staatsmitteln erfolgen muß, wenn der Staat derjenige ist, welcher in das Privat-Eigenthum eingreift. Auf demselben Boden bewegt sich der von mir ausgegangene Vorschlag. Bedenken Sie, das, was die Krone und die Kammern beschließen, ist Gesetz, aber deswegen ist es noch nicht Recht. Ich kann die Personen, welche auf Grund des Gesetzes vom 31. October Käufe und Pachtungen eingegangen, nicht für so leichtsinnig halten, denn ich glaube, es ist der Zustand in unserem Lande geblieben, daß der, der etwas kauft, in dem Glauben sein kann, er habe ein Recht darauf und es könne ihm zu seinem Nachtheil nicht wieder entzogen werden. Es ist allerdings für den Grundbesitzer ein großer Unterschied zwischen dem jetzigen Pächter und dem früheren Jagdberechtigten. Das Interesse des Pächters ist es, das Wild da zu schießen, wo er gepachtet hat; das Interesse des Jagdberechtigten war es, es auf solchen Grundstücken zu hegen. Ich glaube, die Staatsregierung wird sehr wenig zuzuschießen haben, wenn der von mir gemachte Entschädigungs-Vorschlag angenommen wird und bin überzeugt, daß der Ertrag die Entschädigung vollkommen decken wird, so daß die Staatsregierung diesen Vorschlag ohne finanzielles Bedenken annehmen kann. Was das Amendement des Abg. Dr. Brüggemann betrifft, so bin ich der Ansicht, daß zunächst der Unterantrag des Grafen Blankensee als Präjudicial-Antrag gar nicht zur Abstimmung kommen kann, weil er schon den Grundsatz der Entschädigung enthält, jedenfalls aber erst nach dem Amendement Brüggemann. Ich bin überzeugt, wenn hier nur von der Geldfrage die Rede wäre, und es handelte sich nur darum, daß Jeder von uns auf die Entschädigung verzichtete, würde die Lösung der Sache gar kein Bedenken haben; ob wir damit aber unsere Aufgabe als Mitglieder dieses Hauses erfüllen würden, bezweifle ich. Ich halte es für Verpflichtung, daß wir die Entschädigungsfrage zum Austrag bringen, und kann mich daher nur für Zurückweisung an die Commission zur Erwägung der Entschädigungsweise erklären.

[Berichtigung.] In der gestrigen Nummer ist in der Rede des Abg. von Gaffron zur Berathung des Jagd-Polizei-Gesetzes, Zeile 5, erwähnt:

2c. „Das zweite Princip ist das der Entschädigung für die geschehene Rechtsverletzung; das dritte ist das Princip, welches die Commission aufgestellt hat: Wiederherstellung des frühern Verhältnisses durch ein durchgreifendes Polizeigesetz unter Vorbehalt des Anrechts der Entschädigung."

Es ist jedoch, wie die stenographischen Berichte ausweisen werden, gesagt worden: „Das dritte ist das Princip der Beseitigung der fühlbarsten Mängel durch ein durchgreifendes Jagd-Polizei-Gesetz unter Vorbehalt der Entschädigung, für welches die Regierung sich ausgesprochen hat."

Ferner: Zeile 20 statt der Worte

„die Nothwendigkeit (der Jagd-Ablösung) wurde vielfach schon auf den Provinzial-Landtagen verhandelt 2c."

ist zu berichtigen:

„Bezügliche Anträge wurden mehrfach schon auf den Provinzial-Landtagen verhandelt."

Berlin, 20. Februar. [17. Sitzung.] Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Bodelschwingh, v. Bonin, v. Westphalen, Regierungs-Commissar Regierungs-Rath Schumann. — Nach Verlesung des Protocolls wird der neu eingetretene Abgeordnete von Köln, v. Hauchecorne, vereidet. Der Antrag des Abg. Grafen zu Dohna-Lauck (Aufhebung der Art. 73, 76, 99 der Verfassung, s. die gestrige Nummer unter Berlin) wird zur Unterstützung gestellt, die zahlreich erfolgt, und nach kurzer Debatte, in der sich die allgemeine Stimme für Bildung einer neuen Commission ausspricht, einer solchen aus 15 Mitgliedern überwiesen.

Der Präsident bemerkt, daß bereits ein weiterer umfassender Antrag auf Verfassungs-Aenderung (Wahl der Zweiten Kammer) angemeldet sei und derselben Commission anheimfallen müsse.

Die Kammer geht zur Fortsetzung der Debatte über das Jagdpolizei-Gesetz über.

Abg. Frhr. Senfft v. Pilsach. (Wir müssen des Raumes wegen die ausführliche Mittheilung der Rede auf morgen verschieben. D. Red.)

Abg. Frhr. v. Buddenbrock erklärt sich für das Recht der Entschädigung. Wenn ein Redner empfohlen habe, das geraubte Jagdrecht als Opfer auf dem Altar des Vaterlandes zu betrachten, so müsse er bemerken, daß im Jahre 1848 dieser Altar der der Revolution gewesen sei, und wenn man sich damals hätte verleiten lassen, alle wohlbegründeten Rechte auf diesen Altar zu legen, würden wir heute eine communistische Republik haben. — Er müsse, da er nicht alle Amendements verwerfen könne, für den Antrag Brüggemann stimmen.

Der Antrag des Abg. Frhrn. Senfft findet nicht die genügende Unterstützung. Dieselbe wird dem präjudiciellen Amendement v. Zander zu Theil.

Abg. v. Thadden-Trieglaff (betritt unter allgemeiner Heiterkeit mit einem mächtigen Folianten die Rednerbühne): Erschrecken Sie nicht, meine Herren! — Wohl wissend, daß ich einen verzweifelten Posten zu vertheidigen habe und die vorigen Redner schon so viel gesagt haben, kann ich mich in Sachen: Nimrod contra Bornemann, National-Versammlung und Genossen, auf wenige thatsächliche Hinweisungen beschränken: Zur Charakteristik, zur Signatur des Gesetzes vom 31. Oct. 1848 gehört es, daß bereits erkannte Strafen nebst Kosten für Wilddiebstähle (das Gesetz braucht ausdrücklich diesen Ausdruck § 7) schon pränumerando annullirt werden. — Man hat in früheren Verhandlungen bei ähnlicher Veranlassung auf den h. Crispin, auf diesen großen Communisten, den General-Protector (Heiterkeit) des kühnen Griffs, den Erfinder des Beglückungs-Systems mit gestohlenem Leder hingewiesen, und es ist nicht zu läugnen, daß er in vielen Gesetzen des neueren Europa eine sehr vernehmliche Sprache führt. Diesem Gesetz gegenüber aber mit vollem Unrecht. Denn, vergessen wir es nicht, meine Herren, nach dem System dieses größten Staatsweisen sollten die Armen doch wenigstens ein Paar Schuhe bekommen! — aber ich frage, warten wir nicht bis heute auf das erste Paar Schuhe, das die Armen bekommen sollen? Wohl aber ist es bekannt, daß mancher arme Bauer sich die Schuhe durchgelaufen — (Heiterkeit) und nichts bekommen hat! Man hat das Interesse des Königlichen Namens mit in die Waagschaale geworfen, und ich brauche Ihnen wohl nicht zu versichern, daß er bei mir sehr schwer wiegt. Es kann abermals daran erinnert werden, daß der Allerhöchsten Sanction die bestimmte Intention zur Seite stand, eine Entschädigung zu gewähren. — Einer meiner politischen Freunde (v. Senfft) hat auf den Königlichen Gedanken König Friedrich Wilhelm I. über wahre Justiz dem „formellen" Recht gegenüber hingewiesen. Erlauben Sie mir bei der großen Wichtigkeit der Sache, daß ich Ihnen die bezügliche Stelle selbst verlese. Sie steht in der Verordnung über Verbesserung des Justizwesens vom 21. Juni 1713. Milius' Edikten-Sammlung 2. Th. 1. Abth. Pag. 518, und lauten im Auszuge wörtlich:

„So meinen und verordnen Wir wohlbedächtlich, daß in allen Dingen und rechtlichen Handlungen, insonderheit wenn Unser Interesse auf einerlei Weise dabei waltet, Unsere Judicia und Commisiones sich an dasselbe nicht binden, sondern lediglich die Justiz, als auf welche sie geschworen und beeidigt seien, zum Augenmerk haben sollen, ohne an dawider laufende Verordnungen, als welche allezeit vor erschlichen und mit dieser Unserer ernstlichen Willensmeinung streitend, zu halten, und mindesten sich zu kehren, und ohne sich dadurch von denen Wegen der Gerechtigkeit ablenken zu lassen, maßen ihnen solche Verordnungen so wenig, als Unser etwa vorgeschütztes Interesse, zu keiner Entschuldigung in diesem oder jenem Leben dienen mag — ja Wir rufen selbst den einzigen Herzenskündiger an, daß Er die Thränen der Unschuldigen, welche solche abscheuliche Proceduren auspressen möchten, allein auf deren Urheber Kopf kommen lasse."

Also in Summa, meine Herren, es wird nichts bleiben, als den Fleischschnitten und Dolchstichen des Jahres 1848 gegenüber, diesen Sauhieben — um mit der ehrwürdigen Studentensprache zu reden — ja es wird nichts bleiben, als diesen communistisch geschürzten gordischen Knoten mit dem obrigkeitlichen Schwert zu durchhauen. Will man aber dem sogenannten formalen Recht

durchaus Genüge thun, dann bleibt noch der ganz einfache Vorschlag: die Obrigkeit hat doch offenbar das unbezweifelte Recht, Abgaben zu erheben, und es ist dann der Gerechtigkeit gemäß, die Abgabe von Denen zu erheben, die den Nutzen haben. Nun so sage man doch ganz einfach: Leute, gebt's doch wieder ab. Also Abgabe, das ist doch höchst einfach. In Summa also abermals: durchgehauen muß der gordische Knoten werden, denn „Recht muß doch Recht bleiben und dem werden alle frommen Herzen zufallen." Die Ungerechten aber mögen murren. In diesem Sinne, in dieser Richtung empfehle ich Ihnen mein Amendement.

Abg. Dr. Brüggemann: Aus dem Verhalten der Regierung muß ich folgern, daß, wäre das vorgelegte Jagdpolizei-Gesetz zu Stande gekommen, sie damit die Frage der Entschädigung als beseitigt angesehen hätte. Nachdem die Commission jedoch den Grundsatz der Entschädigung an die Spitze gestellt hat, treten die Bestimmungen des Jagdpolizeigesetzes in einen ganz andern Kreis, und die Regierung wird nicht mehr gesonnen sein, sie in der vorgelegten Ausdehnung zu belassen. Die Beschränkungsfrage hängt ab von der Entschädigungsfrage, nicht umgekehrt. Wir wollen nicht für den Rest entschädigen, der nach Ausführung des Jagdpolizei-Gesetzes den Neu-Erwerbern noch übrig geblieben sein würde, sondern das ganze genommene Recht, und dann fragen, wie ist nun die Jagdpolizei zu normiren. Dies ist auch die Tendenz der mehrerwähnten Petition von 117 bäuerlichen Grundbesitzern. Sie erkennen an, daß sie nur durch Rechtsverletzung mit dem Jagdrecht beschenkt worden sind, und daß sie dafür rechtlich eine Entschädigung zu leisten hätten. Aber sie sagen: wenn wir auf diese Weise durch eine Entschädigung dies Recht zu unserm Eigenthum gemacht haben, dann wünschen wir auch nicht, daß durch Beschränkungen eines Jagdpolizei-Gesetzes uns dies Recht wieder verkümmert werde. — Auch dem Unrecht entzieht die Gewohnheit der Verjährung seinen unlautern Ursprung. — Ich weiß recht wohl, daß eine Geldentschädigung nur den materiellen Werth abfindet, nicht die Freuden der Jagd, die von einem geehrten Mitglied so poetisch geschildert wurden in demselben Augenblick, wo er sich aller Poesie abhold erklärte, aber bedenken Sie bei diesem Opfer, daß auch der Landmann durch die materielle Entschädigung für den Wildschaden nicht für die Freude entschädigt wird, die er am Emporkeimen der zerstörten Saaten hatte.

Graf Blankensee zieht sein Amendement zurück unter der Bedingung, daß die Commission in ihrer Berathung der Entschädigung nicht beschränkt sei.

Minister des Innern: Beim Schluß der General-Discussion habe ich der Erklärung der Regierung noch Einiges beizufügen. Sie befand sich bei der gemachten Vorlage auf dem Standpunkt, daß sie in Bezug auf das frühere Jagdpolizei-Gesetz vom 7. März 1850 durch die Erfahrung die Nothwendigkeit eingesehen, dasselbe von den anerkannten großen Mängeln befreien zu müssen. Die wichtigste Pflicht der Regierung ist die, daß für die öffentliche Ordnung gesorgt werde. Dabei hat sich jedoch die Regierung der Aufforderung nicht verschlossen, daß es Fälle geben kann, in denen die durch das Gesetz vom 31. October herbeigeführte Rechtsverletzung so stark hervortritt, daß eine Entschädigung dringend nothwendig erscheint. Sie ist daher der Erörterung der Frage nicht ausgewichen und hat die Objecte bezeichnet, durch welche ihr eine Entschädigung zulässig erscheint. Eben so klar soll aus ihrer Erklärung aber auch hervorgehen, daß sie nicht für zulässig erachtet, eine Entschädigung von den Grundbesitzern in Anspruch zu nehmen. In dem vorgelegten Jagdpolizei-Gesetz sind Bedingungen vorherrschend, welche einen Zustand für die Folge vorbereiten, der in Beziehung auf öffentliche Ordnung weit besser ist, als der bisherige. Sie werden aber zugestehen müssen, daß, wenn die Entschädigung als Princip an die Spitze gesetzt wird, auch manche wichtige beschränkende Bestimmungen nicht mehr gegeben werden können. Das Wichtigste ist, daß die Ordnung der Jagdbetreibung wieder hergestellt, und daß die Entschädigungs-Frage nur in den Grenzen behandelt werde, daß die schreiendsten Fälle eine Entschädigung erhalten müssen.

Der Schluß der Discussion wird angenommen.

Nach längerer Debatte beschließt die Kammer die Reihefolge der Beschlüsse.

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag v. Thadden erhebt sich nur der Abg. Freiherr Senfft. Der Antrag wird abgelehnt. Dafür erheben sich 10 — 12 Mitglieder.

Der Antrag Graf Merveldt wird gleichfalls abgelehnt.

Der Präsident stellt auf den Antrag des Abg. Freiherrn v. Vincke das Amendement Brüggemann getheilt zur Entscheidung: ob sich die Kammer für die Entschädigung, und alsdann für Verweisung des sämmtlichen Materials an die Commission zu Vorschlägen über die Art der Entschädigung erkläre? Beide Fragen werden fast einstimmig von allen Fractionen bejaht. Dagegen stimmen die Abg. Freiherr v. Vincke und v. Brünneck.

Der Präcedenz-Antrag des Abg. v. Zander (Trennung des Entschädigungs- und des Jagdpolizeigesetzes) wird gleichfalls angenommen.

Abg. Graf Arnim wünscht die neue Berathung der Commission auf 8 Tage ausgesetzt zu sehen, damit die Regierung Zeit habe, einen Beschluß zu fassen. Dieser allein könne die Arbeiten fördern.

Abg. Graf Itzenplitz ist damit einverstanden, glaubt aber, wenn die Regierung nicht zu einem Entschluß kommen sollte, werde doch die Commission zu einer bestimmten Erklärung kommen können, jedenfalls werde es die Kammer!*)

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr. Das Weitere ist gestern bereits mitgetheilt.

Zweite Kammer.

Berlin, 21. Februar. [24. Sitzung.] Die Abgg. v. Reichensperger u. s. w. bringen einen Antrag ein, betreffend die katholischen Stiftungen und die daraus geflossenen Ansprüche der katholischen Kirche an das Budget.

Der Abg. Reichensperger I. erklärt, daß mit diesem Antrage auf das diesjährige Budget nicht einzuwirken beabsichtigt werde. Der Antrag wird einer besondern Commission überwiesen.

Der Abg. v. Blanckenburg und Genossen übergeben einen Antrag zur schleunigen Berathung wegen Beschlagnahme von Druckschriften. Der Antrag wird der Justiz-Commission überwiesen.

Eine an den Justizminister gestellte Interpellation, betreffend den Antrag Graf Renard's und Genossen über Revision des Sportelgesetzes, wird vom Abg. v. Carlowitz motivirt und vom Justizminister dahin beantwortet, daß ein dahin schlagender Gesetz-Entwurf von ihm ausgearbeitet und von ihm dem Finanzminister zur weiteren Aeußerung übergeben worden sei. Sobald die Berathungen zwischen den beiderseitigen Ministerien zu Ende geführt, werde er das Resultat derselben den Kammern vorlegen. Nachdem sodann mehrere Wahlprüfungen erledigt sind, wird vom Finanzminister der Staatshaushalts-Etat und vom Justizminister ein Gesetz über die Rheinzollgerichte übergeben.

Damit schreitet die Kammer zur Berathung des Maischsteuer-Gesetzes. Wegen der großen Anzahl von heute erst eingebrachten Abänderungs-Vorschlägen wird der vom Präsidenten vorgeschlagene Antrag: heute nur die General-Debatte anzunehmen, jeden Beschluß über das Gesetz aber auszusetzen, angenommen.

Der erste Redner ist der Abg. Graf v. Zieten, der sich in einer sehr langen Rede gegen das Gesetz erklärt. Für das Gesetz spricht der Abg. Jacobs. (Näheres morgen.)

*) Sehr wünschenswerth!

Deutschland.

□ Berlin, 21. Febr. Die Erste Kammer zieht gegenwärtig wieder unsere Aufmerksamkeit im erhöhten Grade auf sich. Sie ist ihrer bewährten Haltung treu und fährt fort, ihr Hauptaugenmerk auf die Ausfüllung der Kluft zu richten, welche nach dem Eingeständniß aller Parteien zwischen dem Rechtszustande von 1848 und dem nachmärzlichen, und darum auch zwischen den Urkunden dieser letzteren Feststellungen und der Wirklichkeit unserer Zustände besteht. Durch die Gewalt der Umstände mag nicht minder als durch die Bedeutung der in ihr versammelten Männer ist ein eigenthümlicher Charakter vorsorglicher und mehr auf das Ganze gerichteter Erwägungen diesem hohen Hause eingeprägt worden, und es wird dieses durch die geschichtliche Entwicklung gewonnene Resultat für die weitere Ausbildung dieses Körpers von den Staatsmännern wohl beherzigt werden müssen. Weniger durchsichtig ist allerdings die Stellung, welche die Erste Kammer in ihrer gestrigen Sitzung zu einem Gesetze, das den Zenith der Revolution in Preußen und ihrer Einflüsse auf die Gesetzgebung bezeichnet, zu dem Jagdgesetze vom 31. October 1848, durch Annahme des Antrages Brüggemann eingenommen hat. Es wird darnach der Commission, an welche die Angelegenheit wieder zurückgeht, aufgegeben, die Art und Weise der Entschädigung der Alt-Berechtigten, welchen vor dem neuen Gesetze von 1848 das Jagdrecht zustand, zu erwägen. Zugleich ist die Berathung des Jagdpolizei-Gesetzes (durch Annahme des Zusatzes von Zander) von dieser Debatte geschieden worden. Dadurch ist die Entscheidung über das Gesetz wieder hinausgeschoben und, wie aus dem Umstande, daß man eine Entschädigung festzustellen sucht, hervorzugehen scheint, sehr in's Ungewisse gerückt, da auf die Frage, wer diese Entschädigung leisten solle, eine genügende Antwort schwer zu finden sein wird.

In zwei weiteren Anträgen ist der Ersten Kammer von Neuem die Aufforderung zugegangen, ihre im Eingange dargelegte Aufgabe zu verfolgen. Es sind dies der Antrag des Grafen v. Dohna-Lauck und der der Herren v. Meding und v. Below. Während der erstere dieser Anträge die nur zweijährige Berufung der Kammern, ein schon einmal gestelltes und debattirtes Verlangen, im Interesse der Gründlichkeit der Arbeiten der Volksvertreter fordert und zugleich den Ausgabe-Etat in einen ordentlichen und in einen außerordentlichen getheilt wissen will (siehe die gestrige Zeitung), schlägt der andere der Staats-Regierung vor, den Kammern den Entwurf zu einem Wahlgesetze für die Zweite Kammer vorzulegen, der die bestehenden Rechtszustände und Bedürfnisse im Lande berücksichtigt und sicher und dauernd begründet. Wir bringen diesen Antrag heut weiter unten. Beide Anträge gehen von einem Standpunkte aus. Beide haben zur Voraussetzung, daß die gegenwärtige Vertretung des Landes, wie sehr auch ihre einzelnen Vortrefflichkeiten anzuerkennen wären, dennoch in Wahrnehmung ihres eigenen Interesses in eine engere Verbindung mit den Rechtszuständen, welche sie vertreten soll, und dann mit dem Gesammt-Charakter der Monarchie, die eine Zersplitterung ihrer aus einem Mittelpunkte wirkenden Regierungskraft nicht ertragen kann, gebracht werden müsse. Wir begrüßen in beiden Anträgen die Anerkennung von wirklichen Bedürfnissen, deren Bedeutung auch wir zu würdigen wissen, wenn auch in einzelnen Punkten bei Gelegenheit uns Anlaß geboten sein wird, unsere besondere Ansicht über dieselben zu begründen.

Der Fürst Arthur Trubetzkoy, Adjutant Sr. Durchlaucht des Fürsten von Warschau Grafen Paskewitsch, ist von Warschau und der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Kammerherr v. Bülow von Schwerin hier angekommen.

— Der Königlich Schwedische General-Major und Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Russischen Hofe v. Nordin ist nach St. Petersburg, der Königliche Ober-Jägermeister und Kammerherr Graf von der Asseburg-Falkenstein nach Meisdorf, und die Königlich Großbritannischen Capitaine und Cabinets-Couriere Moore und Drury sind bezüglich nach London und St. Petersburg von hier abgereist.

— Der Kais. Russische Militair-Bevollmächtigte am hiesigen Königlichen Hofe, General Graf Benckendorff, hat auf wiederholtes Verlangen von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland die Erlaubniß empfangen, am Kriege gegen die Türkei Theil zu nehmen. Der Wunsch ist bei einem Soldaten erklärlich genug.

— Das Rothschild'sche Handlungshaus in Paris hat in diesen Tagen seine Correspondenten zur Theilnahme an der von ihm zum Course von 62 pCt. übernommenen neuen Französischen dreiprocentigen Anleihe aufgefordert.

— Der „Schwäb. Merkur" berichtet aus Mannheim: „Preußischer Seits ist mit unsern hiesigen Holzhändlern ein Vertrag über Lieferung von Pallisaden für Koblenz und andere Preußische Festungen abgeschlossen worden.

— Ueber die Geld-Entschädigung, welche Preußen dem Staate Oldenburg für die Abtretung des Jahdegebiets zu leisten sich verbindlich gemacht, haben die contractlich vorgesehenen besonderen Verhandlungen zur Abfassung folgender Nachtrags-Bestimmung geführt:

Art. 1. Die von Preußen an Oldenburg für die Abtretung zweier Gebietstheile am Jahdebusen zur Anlegung eines Kriegshafens außer den im Vertrage vom 20. Juli 1853 ausdrücklich übernommenen Leistungen zu gewährende Geld-Entschädigung beträgt eine halbe Million (500,000) Thaler Preuß. Courant.

Art. 2. Die Summe von 500,000 Thlr. Courant ist innerhalb dieser drei Jahre, von Publication des Vertrages vom 20. Juli 1853 an gerechnet, von Preußen an Oldenburg zu bezahlen und vom 1. Mai 1855 ab mit 4½ pCt. jährlich zu verzinsen.

Vorstehende nachträgliche Bestimmungen sollen nach Angabe des „Corr.-Bur." landesherrlich ratificirt und die Ratifications-Urkunden innerhalb drei Wochen ausgewechselt werden. (C.-B.)

— Es waren Fälle vorgekommen, wo die von den Organen der Staats-Anwaltschaft mit Beschlag belegten Zeitungen theilweise mit der Post schon versandt waren und daher nicht mehr confiscirt werden konnten. Der Handelsminister hat in Folge dessen jetzt verordnet, daß die Post-Speditions-Bureaux die Zeitungs-Packete auf jedesmalige Requisition der betreffenden Behörde öffnen sollen, um etwa mit Beschlag belegte Zeitungen oder Zeitschriften sofort an die requirirende Behörde zu verabfolgen. Sollte die Zeit bis zum Abgange der Post oder des Bahnzuges nicht ausreichen, um der Requisition in dieser Weise zu genügen, so sind die Expedienten angewiesen, die Zeitungs-Packete unterweges zu öffnen, die mit Beschlag belegten Schriften herauszunehmen und an die requirirende Behörde per Couvert zu senden. (C.-B.)

— In dem diesjährigen Staatshaushalts-Etat wird von der Regierung die Genehmigung einer Summe zur Einrichtung weiterer Wanderschulen beantragt. Es dürfte daher nicht uninteressant sein, einige Mittheilungen aus amtlicher Quelle über die Wirksamkeit der seit dem Jahre 1844 im Neustädter Kreise, Regierungsbezirk Danzig, angestellten vier Wanderlehrer zu geben. Die Wanderlehrer befinden sich — nach der „Pr. C." — in der Parochie Klein-Katz mit den Unterrichts-Stationen Idingen, Kielau, Obluß, Brück, Witzlin, Karczemke, Steinkrug, Colonie Bieszkowo, Neue Welt, und 113 Kindern, in der Parochie Putzig mit den Unterrichts-Stationen Polzin, Reckau, Mechau, Lobz, Potzernia, Chlappau, und 93 Kindern, und in der Parochie Behlschau mit den Unterrichts-Stationen Gohra, Strzebielko, Lusino, Gluschau, und 115 Kindern. — Diese Kinder würden, ohne das Institut der Wanderlehrer, katholische Schulen besuchen und dort jedem Unterrichte in den Lehren der evangelischen Kirche, im Choralgesange und größtentheils im Deutschen — der Unterricht in diesen Schulen wird meist in Polnischer Sprache ertheilt — entbehren müssen, während sie gegenwärtig im evangelischen Bekenntnisse, im Deutschen, Lesen und im Gesange überaus erfreuliche Fortschritte machen. Die Kinder stehen, nach einem Berichte des Schul-Collegiums zu Danzig, in der Kenntniß der biblischen Geschichte, des Katechismus und im Bibellesen auf derselben Stufe wie die in den bessern evangelischen Schulen des Regierungs-Bezirks Danzig und besitzen einen solchen Vorrath von Bibelsprüchen und evangelischen Kernliedern, daß man nicht glauben sollte, der Lehrer unterrichte nur mit Unterbrechungen. Die Lehrer bleiben auf jeder Station 1 — 3 Tage und haben genauen Nachweis über den Verbleib auf jeder derselben zu führen.

— [Erste Kammer.] Es ist nachstehender wichtiger Antrag eingebracht worden:

Die Kammer wolle beschließen: die Staats-Regierung zu ersuchen:

den Kammern, noch in dieser Session, den Entwurf zu einem Wahlgesetz für die Zweite Kammer vorzulegen, um die Landes-Vertretung, gemäß den bestehenden Rechtszuständen und Bedürfnissen im Lande, sicher und dauernd zu begründen;

und, falls die Emanation einer diesen Anforderungen entsprechenden Wahl-Ordnung zur Zeit nicht zu bewältigende Hindernisse entgegenständen, wolle die Kammer Reformen der, nach Artikel 115 der Verfassungs-Urkunde interimistisch geltenden Wahl-Verordnung vom 30. Mai 1849 und einiger Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde in folgender neuer Fassung beantragen, welche bei einer Neuwahl der Zweiten Kammer zur Anwendung kommen würden: 1) Artikel 69 der Verfassungs-Urkunde wäre verändert zu fassen, wie folgt: Die Zweite Kammer besteht aus 250 Mitgliedern ꝛc., und der § 2 der Wahl-Verordnung vom 30. Mai 1849: Die verhältnißmäßig nach den Regierungs-Bezirken verminderte Zahl der Abgeordneten weist das anliegende Verzeichniß nach. 2) § 3 der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849: Die Bildung der Wahlbezirke ist nach Maaßgabe der durch die letzten allgemeinen Zählungen ermittelten Bevölkerung von den Regierungen dergestalt zu bewirken, daß von jedem Wahlkörper der Regel nach ein Abgeordneter, ausnahmsweise zwei Abgeordnete zu wählen sind. — Die Wahlbezirke sind möglichst nach den historisch zusammengehörigen Landestheilen und Kreisen zu bilden. 3) Art. 85 der Verfassungs-Urkunde: Die Mitglieder der Zweiten Kammer erhalten aus der Staatskasse eine Reise-Entschädigung, aber keine Diäten.

Motive: Nur ein Wahlsystem, welches sich an die in der Geschichte eines Landes erwachsenen und bestehenden Rechtsbildungen anlehnt, den Besitz und die Intelligenz repräsentirt und daher geeignet ist, die Einsicht und das richtige Urtheil in localen und allgemeinen Staatsinteressen zur Geltung zu bringen, nur ein solches Wahlsystem wird befähigt sein, eine Wahlkammer zu einer Autorität in der öffentlichen Meinung zu erheben und damit die Verfassung zu tragen und zu befestigen. Eine solche Wahl-Ordnung wird das stetige Ziel patriotischer Bestrebungen sein. — Ist dasselbe indeß zur Zeit noch nicht zu erreichen, weil unsere inneren Rechtszustände die Stabilität und Abrundung noch nicht erhalten haben, um sie vollständig in ihrer Wirkung übersehen zu können, so erfordert doch selbst ein baufälliges Haus, falls es noch nicht neu gebaut werden kann, einer Ausbesserung, um in demselben sicher wohnen zu können. — So hier die Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 und die damit in unabweislicher Beziehung stehenden Artikel der Verfassungs-Urkunde.

v. Meding, v. Below, als Antragsteller. Unterstützt durch: Freiherr v. Barnekow. v. Brand-Tankow. Graf v. Finckenstein. v. Karstedt. Freiherr v. Maltzahn. v. Massow. v. Meyer. v. Olfers. v. d. Osten. Stahl. Graf zu Stolberg. v. Thadden-Trieglaff.

— [Zweite Kammer.] Bei der Bittschriften-Commission der Zweiten Kammer kamen am 18. auch mehrere Bittschriften aus Pommern für Einführung der Prügelstrafe zur Erörterung. Sie wurden von der Commission mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Es wurde dabei erwähnt, daß sich Directoren großer Gefängniß-Anstalten auf Befragen gegen die Prügelstrafe erklärt und auch v. Savigny sich dagegen ausgesprochen habe.

Wronke, 15. Februar. [Schützengilden.] Wie früher mitgetheilt worden, haben Se. Majestät der König eine werthvolle goldene Medaille und Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen einen schön gearbeiteten goldenen Adler der hiesigen Schützengilde verliehen. An diese Ehrengaben knüpfte sich gestern eine kirchliche Feier. Gegen 10 Uhr begab sich als Ehrengeleite der auf einem Kissen getragenen beiden Orden ein stattlicher Zug zunächst nach der katholischen, sodann nach der evangelischen Kirche, in welchen beiden Kirchen entsprechende Feierlichkeiten unter Leitung der beiden Ortsgeistlichen veranstaltet wurden. (Pos. Ztg)

* Breslau, 19. Februar. [David Schulz †.] Vorgestern verschied hier nach qualvollen Leiden der Nestor der hiesigen evangelisch-theologischen Facultät, Consistorialrath Prof. Dr. David Schulz, im 75. Lebensjahre an Entkräftung. Der Verblichene, Sohn eines Landmannes, war am 29. Nov. 1779 zu Pürben im Freystadter Kreise geboren. Seine literarische Thätigkeit fällt vornämlich in die Zeit von 1820 — 1837. Er war bekanntlich ein entschiedener Vertreter der alten rationalistischen Schule.

† Liegnitz, 18. Februar. [Prinz und Schwurgericht.] So eben sind Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann von Sachsen aus Dresden hier eingetroffen, um den hiesigen Schwurgerichts-Sitzungen in den nächsten Tagen beiwohnen und sich durch eigene Anschauung über die Organisation dieses Instituts zu unterrichten, welches, so weit es sich um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ohne Geschworne handelt, im Königreich Sachsen eingeführt werden soll. Heute Abend wird Se. K. H. einen Ball bei dem Regierungs-Chef-Präsidenten v. Selchow mit seiner Gegenwart beehren. In einigen Tagen wird sich der Prinz zu gleichem Zweck nach Breslau begeben. — Se. K. H. ist nur von einem Adjutanten, dem Rittmeister v. Thielau begleitet und reist unter angenommenem Namen.

Magdeburg, 20. Februar. [Freie Gemeinde.] Ein hiesiger Einwohner beschloß vor Kurzem, aus der freien Gemeinde auszuscheiden, und begab sich zu dem Ende auf das Bureau, um seine Abmeldung zu bewirken. Der anwesende (freigemeindliche) Schreiber machte ihm nun hier folgende eigenthümliche Eröffnung: Der Austritt aus der freien Gemeinde könne nach § 2 der Statuten nur durch persönliche Abmeldung bei dem Vorsteher erfolgen; die Gemeinde habe aber gegenwärtig keinen Vorsteher, und deshalb könne er nicht austreten, müsse vielmehr so lange Mitglied bleiben, bis dermaleinst wieder ein Vorsteher gewählt sei. Eine solche Logik war dem Manne noch nicht vorgekommen, und obwohl er anfänglich darüber verdutzt war, so fühlte er doch bald heraus, daß man auf diese Weise ihn unmöglich an die Gemeinde ketten könne, ging deshalb hin und bestellte ohne Weiteres ein Aufgebot zu seiner beabsichtigten Verheirathung in der evangelischen Kirche. Es ist wohl kaum nöthig, sagt der „Magdeb. Corr.", daß wir den Bericht über diesen Vorfall mit der Bemerkung begleiten, daß die Landesgesetze nirgends den Dissidenten den Zwang einer solchen Abmeldung, wie sie hier verlangt wurde, auferlegen, sondern daß es genügt, wenn der Ausscheidende sich bei seinem Pfarrer anmeldet und durch sein Verhalten diesem die Ueberzeugung verschafft, wie es ihm mit dem beabsichtigten Rücktritte Ernst sei. (M. C.)

Halle, 20. Februar. [Prozeß wegen des Harkortschen Wahl-Katechismus.] Wie man sich erinnern wird, waren vor längerer Zeit der Abgeordnete zur Zweiten Kammer Zuckersiederei-Director Jacob und der Redacteur der im Schwetschkeschen Verlage erscheinenden Hallischen Zeitung Dr. Schadeberg angeklagt worden, den berüchtigten „Harkortschen Wahl-Katechismus" verbreitet und sich dadurch der Anreizung der Angehörigen des Staates zum Hasse und zur Verachtung unter einander, sowie der Uebertretung der §§ 7 und 8 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 schuldig gemacht zu haben. In der vor dem hiesigen Kreisgericht am 25. Novbr. v. J. geführten betreffenden Verhandlung war von Seiten des Staats-Anwalts auf Vernichtung der Schrift und eine Geldstrafe von 20 Thlr. für jeden der Angeklagten angetragen; der Gerichtshof hatte dieselben jedoch für nichtschuldig erklärt und von Strafe und Kosten freigesprochen. Gegen dieses freisprechende Erkenntniß war von Seiten der Staats-Anwaltschaft Appellation eingelegt, und demgemäß ist vor einigen Tagen vor dem Appellationsgericht in Naumburg die Sache in zweiter Instanz zur Verhandlung gekommen. Das Appellationsgericht hat das Urtheil erster Instanz nicht bestätigt, sondern dahin entschieden, daß die Beweisaufnahme in erster Instanz noch einmal vorzunehmen sei. Ganz eben so war der Verlauf gegen den Kaufmann Kriegner in Merseburg, gegen welchen das schließliche Urtheil, wie seiner Zeit gemeldet wurde, verurtheilend ausfiel. (N. H. Z.)

△ Stuttgart, 18. Febr. [Die Untersuchung gegen höhere Beamte.] Ein Vorkommniß aus unserer höheren Beamtenwelt, das bis jetzt genau bloß in seinem Resultat, in seinen Ursachen jedoch nur gerüchtweise und höchst unvollständig bekannt war, ist nunmehr durch Verschulden der betreffenden Beamten selbst der Gegenstand eines öffentlichen Skandals geworden. Sie werden von der kürzlich eingeleiteten Untersuchung gegen drei höhere Finanzbeamte gehört haben, von denen jedoch die gegen Staatskasse-Obereinnehmer, Ober-Finanzrath v. Jäger durchaus in keinem Zusammenhang stand mit der Untersuchung gegen die beiden andern Beamten, Gebrüder H. In Folge der eingeleiteten Untersuchung erschien nun kürzlich im Staats-Anzeiger die Rückversetzung des Ober-Finanzraths v. J. auf ein Cameralamt (Bezirksgeld-Einnehmerei für den Staat). v. J. scheint sich aber durch üble Rathschläge zu dem unglücklichen Gedanken haben verleiten zu lassen, unter Hülfe eines demokratischen Advokaten den Rechtsweg gegen das ihm vorgesetzte und seine Untersuchung und Abrügung anordnende Ministerium anzutreten. Einmal irre geleitet, gestattete der Betreffende sogar seinem Advokaten, in einem hiesigen öffentlichen Blatte den Finanzminister mit dürren Worten Lügen zu strafen. Nach verschiedenen öffentlichen Aufsätzen in dieser Sache giebt nun der Finanzminister eine einfache und offene Darlegung des Vergehens v. Jäger's, das darin bestand, daß er dem Bankhause Benedikt während 7 Jahren die Vergünstigung gewährte, Geldsendungen vom Auslande unter der Adresse der Staatskasse zu beziehen, was für das Bankhaus Benedikt den Vortheil hatte, daß es für alle diese Geldsendungen kein Porto bezahlte, da Staatsgelder vom inländischen Porto befreit waren, so lange die Post Thurn und Taxisches Lehen war (bis 1851). Die Summe der auf diese Art unrechtmäßiger Weise portofrei bezogenen Gelder belief sich etwa auf 1,750,000 Fl. in 250 einzelnen Posten. Diese Thatsachen sind der eigenen Erklärung des Finanzministers entnommen. Wenn auch der Nutzen aus dieser unerlaubten Handlungsweise direct bloß dem betreffenden Bankhause zu Gut kam, so fragt man sich doch, wie kam der fragliche Beamte dazu, um einem Dritten einen Nutzen zu verschaffen, eine fortgesetzte Täuschung zu begehen?

Heidelberg, 18. Febr. Heute Nachmittag ist der Graf v. Ysenburg-Wächtersbach, von Illenau kommend, dahier eingetroffen, wie ein Rheinblatt meldet, als genesen.

Baden, 16. Februar. [Wohlthätigkeit.] Ein Comité, bestehend aus Sr. Durchlaucht dem Prinzen Karl zu Solms-Braunfels, Prinz Radziwill, Baron v. Otterstedt, Geh. Hofrath Guggert und M. Schlesinger, veranstaltet ein Concert zum Besten der armen Rebleute. (K. Ztg.)

Kehl, 14. Februar. [Auswanderung.] Das Leben und Treiben bei uns sieht gegenwärtig einer förmlichen Völkerwanderung gleich. Am 12. und 13. d. M. haben wir 1600 Personen beherbergt, meistens aus unserm Nachbarlande Württemberg, die jenseit des Oceans eine neue Heimath suchen!! — (B. L.-Z.)

§ Weimar, 19. Februar. [Vom Hofe. Notizen.] Am 16. Februar kehrte das für unser ganzes Land so erfreuliche Geburtsfest der verwittweten Frau Großherzogin Großfürstin wieder; es war der 50. Geburtag, den die allverehrte Landesmutter bei uns feiert. Zur Verherrlichung dieses Tages hatten sich S. K. Hoheit der Prinz von Preußen und dessen hohe Gemahlin nebst der Prinzessin Karl von Preußen K. Hoh. hier eingefunden. Es war von einigen Bewohnern der hiesigen Stadt der Gedanke ausgegangen, diesen für das ganze Land so bedeutungsvollen Tag ganz besonders zu verherrlichen. Zu diesem Zwecke hatte man eine Sammlung für Prägung einer Denkmünze veranstaltet, die bei der allgemeinen Theilnahme so ausgefallen war, daß man nach Erreichung der Absicht noch 1000 Thlr. Ueberschuß hat, die zu einer milden Stiftung verwandt werden sollen. Modell und Stempel der Medaille, auf dem Avers das Bildniß Ihrer Kaiserl. Hoheit mit Namensunterschrift, auf dem Revers unter einem Stern zwischen Ranken von Aehren und Lorbeern, Eichen und Rosen die Inschrift: „im funfzigsten Jahre segensreichen Wirkens" wurden ausgeführt von einer hiesigen Künstlerin Angelika Facius, die Prägung von Fr. Helfrich in Gotha. Diese Denkmünze wurde am Geburtstage selbst der hohen Frau überreicht. Auch eine Deputation der Landes-Universität Jena und des jetzt hier versammelten Ausschusses des Landtags brachten ihre Wünsche zum Ausdruck. Es ist wahr, unser Land hat dieser Großherzogin unendlich viel zu danken. — Am 18. Februar fand hier eine Conferenz von Ministern der Thüringischen Staaten, die Antheil an unserer Landes-Universität Jena haben, statt. — Der bekannte Führer der ehemaligen Linken in unserem Landtage, der Advocat Fries, ist an die Stelle eines ausgeschiedenen Mitgliedes des Landtages gewählt worden und hat die Wahl angenommen, obgleich das Wahlgesetz ungeändert geblieben ist. (Früher meinten die Linken, so könnten sie nicht eintreten. Es geht aber nun doch.)

Hannover, 16. Febr. [Aufreizungen.] Bekanntlich erfolgte vor Kurzem die Hinrichtung des Tambours Gehrke wegen eines Mordattentats auf seinen Hauptmann. Am zweiten Tag, nachdem der Gehrke erschossen war, lief das Gerücht um, unter dem Militair sei eine Broschure, ganz ähnlich der „Neue Schrift, eines Preußischen Soldaten", verbreitet, jener welcher auch unter dem hiesigen Militair Eingang zu verschaffen, von Mitgliedern des Arbeitervereins versucht worden war, weshalb im vorigen Jahr die Verhandlungen vor dem Geschwornengericht stattfanden, die mit der Freisprechung der Thäter endigten, weil diese nichts gethan, was das Hannoversche Criminalgesetz mit Strafe bedrohe. Versuche, das Militair zu verleiten, wurden damals gern als vereinzelte und unschuldige, weil thörichte Dinge, dargestellt. Man vernimmt jetzt mit Sicherheit, daß nicht eine Broschüre vertheilt, sondern blos versucht sei, ein geschriebenes Blatt, das aber freilich Aufreizungen im Tone Heinzens enthalten, den Soldaten in die Hände zu spielen: darauf reducire sich die gemachte Entdeckung, zu welcher die Treue der oder des der Verleitung ausgesetzt Gewesenen geführt habe. Nachdem die Entdeckung gemacht und als geschehen ruchtbar geworden, dürfte Aehnliches nun wohl

Berliner Zuschauer.

Berlin, 21. Februar.

Angekommene Fremde. British Hotel: Frhr. v. Seckendorf, Rittergutsbesitzer, auf Zingist. — Hotel de Brandebourg: v. Schierstaedt, Kreisdeputirter und Rittergutsbesitzer, aus Dahlen. Graf v. d. Schulenburg-Emden, Rittergutsbesitzer, aus Emden. v. Kuylenstjerna, Rittergutsbesitzer, aus Roggow. — Hotel du Nord: Frhr. von dem Busche-Münch, Landrath, aus Benkhausen. Graf v. Itzenplitz, Rittergutsbesitzer, aus Groß-Behnitz. — Hotel de Petersbourg: Fürst Trubetzkoi aus Warschau. Burggraf und Graf zu Dohna aus Mallnitz. v. Haeseler, Rittergutsbesitzer, aus Kaemmerich. — Hotel de Russie: Graf de Borchgrave d'Altena, Königl. Belgischer Legations-Secretair, aus Brüssel. — Kellner's Hotel: v. Bredow, Rittergutsbesitzer, aus Tivoli. — Happoldt's Hotel: v. Groß, Major a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Thorn. — Askalt's Hotel: v. Treskow, Rittergutsbesitzer, aus Grocholin. — Luz's Hotel: v. Bredow, Rittergutsbesitzer, aus Senzke. v. Bülow, Großh. Mecklenburg-Schwerinscher Kammerherr, aus Schwerin. — Meinhardt's Hotel: Graf Thadée v. Lohoyski-Tyskiewicz aus Brüssel. — Töpfer's Hotel: Frhr. v. Loën aus Dessau. — Zernickow's Hotel: v. Kropff, Oberst, aus Trier. Baron v. Schimmelmann aus Koblenz.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 20. Februar 2½ Uhr von Potsdam: Der General-Lieutenant v. Möllendorff. — 7 Uhr nach Potsdam: Der Ober-Präsident Flottwell.

Den 21. Februar 7½ Uhr nach Potsdam: Der General der Cavallerie Graf v. d. Gröben. — 8 Uhr nach Potsdam: Der General-Lieutenant v. Möllendorff.

— †§ Zu dem morgenden Hoffeste haben, wie wir hören, etwa 300 Personen Einladungen erhalten.

— n Nach Beendigung des vorgestrigen Gottesdienstes in der Schloß-Capelle sammelten die Herren v. Mühler und v. Bethmann-Hollweg eine reichliche Collecte für die Kaiserswerther Diakonissen- ꝛc. Anstalten.

— n Der Empfang beim Kriegsminister, welcher am vergangenen Freitage wegen des Hintritts des Grafen zu Stolberg unterblieben ist, wird auch am 24. d. Mts. noch ausfallen und erst am darauf folgenden Freitage, dem 3. März, wie bisher wieder stattfinden.

— Die Kölnische Zeitung in ihrer Eigenschaft als dritte große Westmacht — auf welchen Ehrentitel sie gegründete Ansprüche hat, seit bei den Westwinden im März 1848 der Preußische Adler abhanden gekommen, — läßt es sich jetzt angelegen sein, auch die östlichen Provinzen Preußens im westmächtlichen Sinne aufzuklären und zu reformiren. So beweiset sie in dem Leitartikel zu Nr. 48 mit unwiderleglichen Gründen, daß diese unglücklichen östlichen Provinzen (weshalb aber sind sie auch östlich — nicht westlich?) noch in halber Leibeigenschaft leben und derselben um so unrettbarer verfallen sind, als die Justiz-Commissarien in den Kreisstädten es nicht wagen dürften, gegen die Uebergriffe eines ritterschaftlichen Polizei-Herrn gerichtlich aufzutreten, da sie sonst nicht bloß Abfall ihrer reicheren Kunden, sondern auch Anschwärzung und Verleumdung jeder Art zu fürchten hätten. Diese Anführung ist nicht ganz richtig, denn auch in den östlichen Provinzen giebt es ziemlich viele „reiche Kunden", welche in allen Dingen, die nur nicht ihren Geldbeutel betreffen, liberal und selbst für eine Westmacht zufriedenstellend liberal sind. Und was die Justiz-Commissare betrifft, so mögen sich diese bei der Kölnischen Zeitung selbst für das Compliment bedanken. In jener Beziehung also geht es in den östlichen Provinzen westmächtlicher zu, als die Kölnische Zeitung glaubt; in anderen Beziehungen und in anderen Kreisen, namentlich in den militairischen, die auch in den westlichen Provinzen nicht so durchaus westmächtlich sein sollen, — freilich weniger. †

— n Wie wir hören, beabsichtigt der Lieutenant a. D. v. Grabowski nächstens einen Vortrag über die gesammte Inselwelt zu halten, der um so interessanter sein dürfte, als die Natur der meisten Inseln erst in den letzten Decennien wissenschaftlich erforscht ist. Wahrscheinlich werden die [illegible] corallischen Bildungen eine besondere Berücksichtigung finden. Außer der anschaulichen und lebendigen Darstellungsweise des Vortragenden verdient hierbei noch der Wohlthätigkeitszweck hervorgehoben zu werden, indem der Ertrag lediglich den hülfsbedürftigen Veteranen bestimmt ist. Herr von G. ist seit mehreren Jahren erblindet, beschäftigt sich jedoch fortwährend mit wissenschaftlichen Studien. Vor einigen Jahren gab er eine „Territorial-Geschichte Preußens" heraus.

— n Wie bekannt, hatte der Präsident des Revisions-Collegiums, Lette, in einer Vorversammlung zu den Abgeordneten-Wahlen eine Rede gehalten, die wegen einiger darin vorgekommenen Expectorationen eine Anklage zur Folge hatte. In einer Sitzung, die von 9 Uhr Vormittags bis Nachmittags 3 Uhr dauerte, wurde gestern vor dem Geh. Ober-Tribunal in dieser Sache verhandelt und, wie die Voss. Ztg. hört, schließlich dahin erkannt, daß der Präsident Lette wegen seines der Würde und den Pflichten seines Amtes nicht entsprechenden Verhaltens mit einer Warnung zu belegen sei. Der Angeklagte war, dem Vernehmen nach, nicht erschienen.

— s Das Ober-Tribunal hat den wichtigen Grundsatz festgestellt, daß die im Hypothekenbuch vermerkten Feuer-Versicherungen den Hypothekengläubigern als Sicherheit für die eingetragenen Forderungen dienen.

— = In Nr. 25 unserer Zeitung, im Zuschauer, ist eine (wie dort angegeben, dem „Evangel. Kirchl. Anz." entlehnte) Nachricht enthalten, der zufolge in der Elisabeth-Gemeinde nicht weniger als 138 Branntweinstätten sich befinden sollen, und es wird zugleich mit Rücksicht auf die angegebene Seelenzahl jener Gemeinde (19,000) berechnet, daß danach je eine Branntweinstätte auf noch nicht 150 Seelen komme. Von zuverlässiger Seite erfahren wir jetzt, daß die gedachte Gemeinde nicht 19,000 Seelen zählt, wie in der Broschüre: „Die Kirchspiele Berlins" angegeben wird, sondern ungefähr 24,000 Seelen, und es befinden sich in derselben nicht 138 Branntweinstätten, sondern [illegible] nur 67 Schankstätten. In denselben wird größtentheils [illegible] hauptsächlich Branntwein geschenkt wird. Danach käme [illegible] auf 12,000 Seelen erst eine Branntweinstätte.

— ! In Betreff unserer neulichen Notiz, daß auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn jeder Zug mit einem neuen Apparat versehen worden, vermöge dessen man bei einem etwaigen Unfall nach der nächsten Station telegraphiren könne, geht uns die Mittheilung zu, daß auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn jetzt von halber zu halber Meile ein Sprech-Apparat in den Wärterbuden aufgestellt wird. Außer den Hülfssignalen durch die Glocken wird dann noch speciell nach den Stationen hin gesprochen werden können, welche Hülfe nöthig ist, wo der Zug, der ihrer bedarf, hält u. s. w. Jeden Zug selber mit einem solchen Sprech-Apparat zu versehen, hat man nicht für gut befunden, weil es doch vorkommen kann, daß bei Unfällen auch gerade derjenige Wagen, der den Apparat bei sich führt, zertrümmert wird.

— n Die Speculanten, welche unerfahrene Handwerker zur Auswanderung verleiten, um von ihnen Vortheil zu ziehen, pflegen sich gleichzeitig auch zu Werkzeugen der revolutionären und communistischen Propaganda zu machen. Diesen doppelten Zweck scheint ein sogenanntes „Einladungsschreiben an die Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika" zu verfolgen, welches in Form eines mit der Ueberschrift „Ikarische Colonie" versehenen und mit dem Namen „Cabet" unterzeichneten Druck-Placates von Altona aus verbreitet und an Deutsche Gesellen-Vereine und dgl. versandt wird. Die Ober-Post-Directionen sind angewiesen worden, Streifband-Sendungen, welche diese Druckschrift enthalten, nicht zu befördern, sondern sofort einer Polizei- oder Gerichts-Behörde zu überliefern. (Pr. C.)

— s Vor dem Stadtschwurgericht kommt im nächsten Monat die Anklage gegen eine aus 8 Mitgliedern bestehende Verbrecherbande [illegible] zur Verhandlung [illegible] Meineid ein förmliches Gewerbe gemacht hatte.

— n Im Schuldgefängniß [illegible] „B. Z." berichtet, sind Männer [illegible] Zins-Fuß lebten und stets nur Gläubiger waren, jetzt selbst Schuldner geworden. Ein Berliner „Doctor", der 30,000 Thlr. im Vermögen gehabt, einen kostbaren Pelz trug, der sich mit blitzenden Edelsteinen schmückte, der eine prächtige Wohnung inne hatte, auch er ist jetzt ein Bewohner des — Schuldgefängnisses.

— s Bei Gelegenheit des durch den Prozeß gegen einen hiesigen Arzt zur Sprache gekommenen Unfugs mit ärztlichen Krankheits-Attesten macht der „Publicist" darauf aufmerksam, daß solcher auch häufig bei den Krankenkassen vorkomme. So wurde bei einer Kasse zwei Wochen nach einander ein von einem geachteten Arzt ausgestelltes Attest über die Arbeitsunfähigkeit eines Arbeiters producirt, von dem sich die Beamten überzeugt hatten, daß er wohlauf sei, und dem der Arzt bei einem ersten Besuch nur ein Brechmittel verschrieben hatte. Die weiteren Atteste waren, ohne daß der Doctor den angeblich Kranken wieder gesehen hatte, bloß auf Mittheilungen der Frau desselben ausgestellt worden.

— s Montag in der Nacht hob die Polizei wieder in einer Privatwohnung eine zahlreiche Spieler-Gesellschaft auf. Der Wirth war früher Besitzer eines sehr besuchten Vergnügungs-Locals vor einem der Thore.

— s Ein eigenthümlicher Prozeß schwebt gegenwärtig beim Stadtgericht. Ein reicher Brasilianer, der sich als Fremder hier aufhält, brachte einen Sclaven mit, der jetzt seine Freiheit beansprucht, weil es in Preußen keine Sclaven giebt, und deshalb einen Provocations-Prozeß gegen seinen Herrn angestellt hat, um diesen zu zwingen, seine Anrechte zu beweisen. Die Klage ist von Seiten des Gerichts angenommen, und der Justiz-Rath Straß dem Sclaven als Curator bestellt worden. Nach dem Allgemeinen Landrecht bleiben den Fremden ihre Rechte an den mitgeführten Sclaven gesichert, nur dürfen sie solche nicht [illegible] behandeln [illegible] neuere Gesetzgebung aufgehoben ist.

— * Wenn auch nicht am Wetter, so doch [illegible] der Sommer naht. In der [illegible] Rosenthaler Straße [illegible] Sommer[illegible] gestohlen.

vorerst unterbleiben oder — vorsichtiger betrieben werden. (A. A. Z.)

Bremen, 19. Februar. [Die Todtenbündler.] Dem Vernehmen nach ist 20 wegen der Todtenbundssache zu Zuchthausstrafe verurtheilten Inculpaten auf ihre Bitte die gedachte Strafe in Gefängniß von gleicher Dauer verwandelt, elf anderen die Hälfte der ihnen zuerkannten Gefängnißhaft erlassen worden. Dagegen ist sechs schwerer gravirten, zu längerer Zuchthausstrafe verurtheilten Personen auf ihr eingereichtes Begnadigungsgesuch eröffnet worden, daß bei der Schwere des ihnen zur Last fallenden Verbrechens das Interesse der öffentlichen Sittsamkeit und Ordnung gebiete, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen, welches letztere sich bei allen Verurtheilten, die nicht um Begnadigung nachgesucht haben, natürlich ohnehin von selbst versteht.

Lübeck, 16. Februar. [Kriegerische Arrangements.] Nachrichten der D. Allg. Ztg. zufolge ist in diesen Tagen vom Französischen Consulat hier geeigneten Orts die vorläufige Anfrage gestellt worden, ob, im Falle hier ein größeres Depot von Schiffsbedarf und Proviant, insonderheit von Kohlen errichtet werden sollte, dergleichen Waaren von der gewöhnlichen Accise-Auflage befreit sein würden. Auch sagt man, daß bereits von Seiten der Englischen Regierung Lieferungs-Contracte für die Flotte am hiesigen Platze abgeschlossen, resp. in Unterhandlung begriffen seien.

Eckernförde, 15. Februar. [Pferde-Transport nach Frankreich.] Heute kamen hier mehrere Züge sehr schöner Pferde vom Norden an. Sie sind in Dänemark, namentlich in Jütland angekauft, und sollen zu Cavalleriepferden, besonders für Frankreich bestimmt sein. (Alt. Merk.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Se. Maj. der Kaiser hat die Einführung der Staats-Anwaltschaften im Lombardisch-Venetianischen Königreiche nach den für die übrigen Kronländer bestehenden Grundsätzen genehmigt. — Der frühere Geschäftsträger Oesterreichs in der Schweiz, Graf Karnicky, ist der Oesterreichischen Gesandtschaft in St. Petersburg zugetheilt worden und dieser Tage dahin abgegangen. — Wie es heißt, wird Brody demnächst eine bedeutende Garnison erhalten.

Ausland.

Das Dritte, worüber uns Disraeli*) belehrt, ist die voraussichtliche Dauer der Einigkeit zwischen England und Frankreich, und verdient es wohl einige Berücksichtigung, wenn der Englische Publicist, auch alles Andere außer Ansatz gelassen, die Einigkeit jedenfalls nicht weiter datirt, als bis zu dem Zeitpunkt, wo es sich darum handeln wird, die Siegesbeute zu theilen. Er sagt in dieser Beziehung: „Manche Leute haben die Ansicht, daß das gegenwärtige Gouvernement von Frankreich innerhalb der letzten zwölf Monate einen Krieg mit England ernstlich im Auge hatte; und nicht Wenige, die mit scharfem Blick die veränderte Lage dieses Reiches ansehen, haben vom religiösen Gesichtspunkte aus wenig Vertrauen zu seinem thatsächlichen und bona fide — Regenten. Andere nehmen an, daß das Volk dieses Landes das Unrecht, was wir im letzten Kriege auf es gehäuft, so tief fühle, daß es uns nimmer vergeben werde; daß es keine Rücksicht nehmen werde auf die Thatsache, daß unser Gouvernement, neben einer Erklärung seiner Achtung vor constitutionellem Gesetz, im Augenblicke in diametralem Gegensatz zu den Plänen und der Politik der Männer handle, welche den Krieg gegen die Väter der gegenwärtigen Generation der Franzosen erklärten und führten. Unter allen diesen Umständen ist die Frage aufgeworfen worden: Ist es weise von uns, an den Dardanellen mit einer solchen Macht ein Verbündeter zu sein, in einem Conflicte, wie der Krieg mit Rußland muthmaßlich sein wird, und in welchem wir, besonders in dem Falle beiderseitigen Erfolges, so geneigt sein möchten, über die Verwendung der Siegesfrüchte zu streiten? Wir glauben nicht, und noch weniger haben wir Lust zu glauben, daß die Franzosen wirklich mit uns zu streiten oder uns anzugreifen wünschen (obschon sie es wohl möchten, wenn wir „unserer Väter Gräber bauen" und deren Uebergriffe rechtfertigen, die ihnen in den letzten Kriegen gegen das Kaiserthum wie gegen die Republik so schmerzlich und so ohne Anlaß Unrecht thaten); aber wir meinen, es würde jedenfalls unmöglich für Frankreich und England sein, im Falle des Sieges sich völlig oder vielleicht überhaupt über den besten Weg zu einigen, den Gewinn zu benutzen. Es giebt manche Wege, in denen Frankreich und England dem allgemeinen Wohle nützen könnten, ohne Gefahr zu laufen, in solche unglückliche Collision oder Rivalität zu gerathen."

Haben unsere Preußischen Patrioten dies auch wohl erwogen, haben sie sich wohl die Frage beantwortet, was thun, wenn es einmal gilt zu wählen zwischen einem Bündniß mit Frankreich oder England, zu wählen, nachdem man die Sympathieen und den Beistand Oesterreichs und Rußlands verscherzt!?

Frankreich.

?? **Paris**, 18. Febr. [Republikanische Bewegung befürchtet. Beruhigungs-Zettel. „Journal des Débats". Verwarnung. Mangel an couranten Münzsorten] In einem Leipziger Blatte wird ein Breites und Langes über die Vorbereitungen zu einer republikanischen Bewegung am 24. Febr., als dem Jahrestage der Februar-Revolution, gesprochen. Die Farben sind gewiß etwas stark

*) Das Englische Wochenblatt „The Press" das für Disraeli's Organ gilt, erklärt, Disraeli sei nicht der Verfasser der bekannten Schrift. Wir wollen hoffen, daß dieses Dementi seinen Grund nicht bloß in der Mißbilligung hat, die sich in der eigenen Partei Disraeli's geltend machte.

aufgetragen, aber ganz ungegründet ist die Nachricht nicht. Schon seit langer Zeit munkelt man von dergleichen, aber in so unbestimmter Weise, daß ich keine Notiz davon zu nehmen wagte. Ich glaube auch heute noch nicht an eine republikanische Bewegung; aber sehr bedeutsam und zugleich ganz aufklärender Natur scheint mir ein lithographirter Zettel zu sein, der in zahlreichen Exemplaren verbreitet wird und worauf zu lesen steht: le vrai commerce souffre, le faux commerce agiote, l'Empereur a raison, le peuple est pour lui.*) Silvestre de Sacy zeigt heute an, daß Edward Bertin die obere Leitung (als Gerant) des „Journal des Débats" übernommen habe, daß aber das Personal der Redaction unverändert dasselbe bleiben werde. Daß auch Haltung und Sprache des Blattes unverändert bleiben werde, wenigstens „autant que cela est possible, helas!"**) wagt de Sacy kaum zu versprechen. Dieses helas! verräth den Kummer, der dem Blatte seit einiger Zeit verursacht wird. Den Vorgang wegen des Artikels, den es über die Finanzen gegen sich selbst aufnehmen mußte, kennen Sie; wenige Tage vorher hatte auch Lemoinne eine officiöse Zurechtweisung erhalten wegen eines Artikels in Betreff der orientalischen Frage, und, wie es heißt, macht man Anstrengungen, um Herrn de Sacy zu verdrängen. (Das „Journal des Débats" ist nicht „Kaiserlich" genug.) — Der „Ami de la Réligion" hat eine Verwarnung wegen eines Artikels über den öffentlichen Unterricht davon getragen. Ich behalte mir vor, Ihnen ehestens Ausführliches über die neue Phase, in der sich die Unterrichts-Frage befindet, mitzutheilen. — Aus den Departements, und namentlich aus dem Elsaß, wird geschrieben, daß der Mangel an Kupfer- und Silbermünzen täglich fühlbarer wird.

• **Paris**, 18. Februar. [Tagesbericht.] Der „Moniteur" veröffentlicht den mit dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt abgeschlossenen Vertrag zum gegenseitigen Schutz des Eigenthumsrechts auf geistige und künstlerische Werke. — Das Linienschiff „Marengo" ist vorgestern von Toulon nach Konstantinopel abgegangen, um das Geschwader des Admirals Hamelin zu verstärken. Ueber die Bestimmung des am 6. Februar von Brest abgegangenen Geschwaders des Admirals Bruat kann jetzt kein Zweifel mehr herrschen, da die in Brest zurückgelassene Dampf-Corvette „Rolland" Befehl erhalten hat, sie in Toulon einzuholen, wohin sie bereits unterwegs ist. — Der Platz-Commandant von Lille ist vom Kriegsminister angewiesen worden, allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Afrikanischen Armee, die sich im Nord-Departement auf Urlaub befinden, Befehl zu ertheilen, unverzüglich zu ihren resp. Truppenkörpern abzureisen. Dies ist ohne Zweifel eine allgemeine Maaßregel. — Man erzählt sich folgende (unverbürgte) Anekdote über eine Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Pater Ravignan von der Gesellschaft Jesu, der ihm wegen der Schließung des St. Michaels-Collegiums zu Montaut Vorstellungen machte. „Wie kommt es" — unterbrach der Kaiser plötzlich den Pater — „daß die Jesuiten seit dem Tode Heinrich's IV. so allgemein verhaßt sind?" „Sire," — erhielt er zur Antwort — „c'est que nous aimons trop l'ordre!"

• **Paris**, 19. Februar. Der Moniteur enthält die (schon telegraphisch gemeldeten) vier Zeilen: „Die aus St. Petersburg erwartete Antwort ist heute Abend (18.) eingetroffen. Der Kaiser Nicolaus kündigt an, daß er die an ihn gerichteten Vergleichsvorschläge nicht annimmt."

Der Moniteur, der an gewissen Punkten von Paris täglich angeschlagen wird, versammelt heute mehr Neugierige um sich, als gewöhnlich. Doch ahnte man schon die Antwort des Kaisers von Rußland seit mehreren Tagen, und der Eindruck, den ihre officielle Bekanntmachung hervorruft, ist ein höchst niederschlagender. In manchem Munde stockt jetzt der Kriegsgewißheit gegenüber die türkenfreundliche Phrase.

Großbritannien.

╪ **London**, 18. Februar. [Parlaments-Verhandlung.] Unterhaus-Sitzung am 17. Februar. Nach Erledigung einiger unbedeutenden Geschäfte erhebt sich

Mr. Layard, um die Beziehungen Englands zu Rußland und der Türkei zur Sprache zu bringen. Kein Augenblick sei für diese Discussion geeigneter als der jetzige, wo das Haus aufgefordert werde, eine außerordentliche Vermehrung der Flotten-Ausgaben aus der Tasche des Volkes zu bewilligen. Die Regierung sei verpflichtet, wenn sie solche Opfer heische, den Zweck derselben klar und bestimmt anzugeben. (Hört, hört!) In Folge ihrer bisherigen Zurückhaltung, um das gelindeste Wort zu brauchen, wisse die Nation nicht, wie sie in Wirklichkeit stehe. (Hört, hört!) Ehe er die Regierung frage, was sie zu thun gedenke, müsse er einen Blick auf das zurückwerfen, was sie bisher gethan. (Hört!) Es möge unangenehm sein, auf die „blauen Bücher" zurückzukommen, aber er könne nicht anders. In der Regel bescheide die Regierung ein unabhängiges Mitglied, das eine unbequeme Frage stellt, dahin, es gehe nicht an, große und verwickelte Angelegenheiten bruchstückweise zu erörtern; man solle auf die „blauen Bücher" warten. Diese kämen etwa ein halbes Jahr später vor's Haus, und dann heiße es wieder, die Sache habe durch die Erledigung ihr Interesse verloren, und man solle doch nicht unnützer Weise alte Wunden aufreißen. Diese Tactik möge bei gewöhnlichen Veranlassungen hingehen, nicht in einer Weltkrise wie die jetzige. Die Blaubücher würden zeigen, wie weit die bisherige schwankende Politik des Cabinets Vertrauen für die Zukunft erwecken dürfe (Beifall). Voriges Jahr schon habe er die Ansicht ausgesprochen, daß eine gradere und männlichere Politik dem Lande diese Krisis erspart hätte (Beifall), und er sehe keinen Grund, heute jene Ansicht zu ändern (Beifall). Schon im Winter vorigen Jahres habe die Regierung von den ungeheuern Land- und See-Rüstungen Rußlands Kunde gehabt. Zum Beweise führt der Redner eine Depesche Sir H. Seymour's an Lord J. Russell vom 6. und 7. Januar (1853), eine andere Lord Cowley's vom 20. Januar und eine Lord J. Russell's selbst an Sir H. Seymour vom 9. Februar an, in welcher gesagt ist, daß nach dem Bericht des Britischen General-Consuls Yeames in Odessa die Russische Flotte in Sebastopol Befehl erhielt, sich seefertig zu machen. Ja, Lord

*) Der wahre Handel leidet, der falsche agiotirt, der Kaiser hat Recht, das Volk ist für ihn.

**) Soweit es, ach! geht.

J. Russell schrieb dem Oberst Rose darüber, benachrichtigte ihn von der bevorstehenden Sendung Mentschikoff's, dem beabsichtigten Sturz Fuad Effendi's und verlangte bloß schnelle Nachricht über das Vorrücken der Russen gegen den Pruth, mit der Bemerkung, er hoffe, sie würden nicht über die Grenze gehen und Konstantinopel angreifen. Die Regierung wußte demnach sehr wohl, was vorging, und erfuhr überdies von Baron Brunnow selbst, daß Rußland die Absicht hatte, seinen Forderungen durch eine bewaffnete Demonstration Nachdruck zu geben. (Der fernere Verlauf der Rede bringt nichts weiter als überwallenden Enthusiasmus für die Türken und Schimpfworte gegen Rußland, wie wir sie bis zum Ekel hören können, ohne ins Englische Parlament zu gehen. D. Red.)

Sir J. Graham begreift nicht, wozu das ewige Herumnergeln am Blaubuch oder das Interpelliren wegen der kleinlichsten Flotten-Details dienen solle. Er könne hier nicht die Frage discutiren, ob Rum oder Whisky das gesundere Getränk sei u. s. w. Mit Bezug auf die Beziehungen zu Rußland und der Türkei weist Sir J. Graham nach, daß die Regierung nicht anders handeln konnte, als sie gethan hat; daß es ihr bis jetzt gelungen sei, den Frieden und die Ehre Englands zu wahren, und die herzliche Allianz Frankreichs (Beifall), sowie der Deutschen Mächte (???) zu gewinnen (Beifall) und dadurch Rußland zu isoliren.

Lord Jocelyn verdammt die Politik des Cabinets sans phrase. Die Zauder-Taktik Englands habe bloß einen Theil der Türkischen Flotte vernichten helfen, aber weder Rußland isolirt, noch mehr als die bloß nominelle Neutralität der Deutschen Mächte erzielt.

Lord Dudley Stuart hält sich über die Sprache Sir J. Graham's auf. Ein Mitglied habe doch wohl das Recht, zu fragen, wozu man von ihm das Geld des von ihm vertretenen Volkes verlange. (Hört, hört!) Geantwortet habe Sir James nicht; hoffentlich werde dies ein anderer Minister thun. Der Hauptfehler des Cabinets bestehe in seinem Vertrauen auf die Versprechungen Rußlands, das der sehr ehrenwerthe Sir James „unsern alten und treuen Alliirten" zu nennen beliebe.

Von seinem Aufenthalte in Konstantinopel sprechend, erklärte Lord Dudley, die Türken seien patriotisch, nicht fanatisch, und zum Schluß protestirte er wie Mr. Layard gegen die Wiederherstellung des status quo ante bellum.

Mr. Roebuck (der mit sehr schwacher Stimme spricht und sich als Reconvalescent deshalb entschuldigt) bemerkt nach einem Seitenhieb auf Lord D. Stuart's „Geschwätzigkeit", es fromme nicht, an der vergangenen Politik des Cabinets, für die sich Manches sagen lasse, zu mäkeln. (Hört, hört!) Einigkeit aller Parteien! sei jetzt die Losung. Das ganze Land werde die Regierung unterstützen, wenn sie ihre Pflicht und Schuldigkeit thue; aber er läugne nicht, daß sie dem Hause eine offene Erklärung schuldig sei. (Beifall.)

Lord J. Russell vertheidigt die Regierung gegen den Vorwurf, daß sie Rußland blinden Glauben geschenkt; sie habe vielmehr gethan, was sich unter den Umständen thun ließ, und seit der grauenvollen Affaire von Sinope Maaßregeln ergriffen, die im strengen Sinne des Wortes kriegerisch waren. Lord John macht darauf einen heftigen Ausfall gegen den Uebermuth und rücksichtslosen Ehrgeiz des Kaisers von Rußland, dessen vorgebliche Mäßigung gefährlicher sei, als der maaßloseste Ehrgeiz anderer Potentaten. Nicht bloß die Unabhängigkeit der Türkei, sondern Deutschlands und Europa's stehe auf dem Spiel. (Zuruf) Die westlichen Mächte würden mit der Pforte den Vertrag schließen, daß der Sultan ohne das Jawort seiner Alliirten keinen Frieden mit Rußland zu machen habe (das sind dieselben Mächte, die Krieg führen, weil sie glauben, die Souverainetät des Sultans sei durch Rußland bedroht? D. Red.), und daß diese in keiner Weise irgend eine Vergrößerung beabsichtigen. (Allgemeiner Beifall von beiden Seiten des Hauses.)

Mr. Crosley macht einen Versuch, die Debatte zu vertagen.

Lord John Russell widersetzt sich, giebt aber nach, da Mr. Disraeli darauf besteht, daß die Discussion nicht erschöpft sei. So wird die lange Debatte auf Montag vertagt.

Schluß der Sitzung um 20 Minuten nach Mitternacht.

Italien.

╪ **Rom**, 10. Februar. Se. K. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen beehrte gestern den Fürsten Alexander Torlonia, Duca di Ceri und Marchese di Roma Vecchia, mit Höchstseinem Besuche. Der erlauchte Prinz fand daselbst die Häupter des Römischen Adels versammelt, den General-Lieutenant Prinzen Dominic Orsini, Schwager des Fürsten Torlonia, den Fürsten Barberini, Schwiegersohn des Prinzen Orsini, den General-Postmeister Don Camill Massimo, Fürsten von Arsoli, Don Marc Anton Fürsten Borghese, den Fürsten Chigi, Doria u. s. w. u. s. w. Nach dem Festmahl fand ein Ball statt. Heute besuchte S. K. H. die altchristlichen Nekropolen an der Via Salaria und Nomentana, Nachmittag bestieg Höchstderselbe die Trajanssäule. Papst Pius IX. schickt jeden Morgen entweder seinen Majordomus Monsignore Francesco de Medici d'Ottajano oder seinen Coppiere Monsignore Gustav Prinzen von Hohenlohe nach dem Palaste Caffarelli und läßt sich nach dem Befinden Sr. K. H. erkundigen.

Rußland.

[Die Quäker beim Kaiser.] Bekanntlich begaben sich vor einiger Zeit drei Englische Quäker („Gesellschaft der Freunde") von London nach Petersburg, um dem Kaiser von Rußland wegen der orientalischen Frage ihre Vorstellungen zu machen. Wie man hört, sind dieselben unlängst vom Kaiser Nicolaus empfangen worden. Er hat ihnen den Verlauf der ganzen orientalischen Frage auseinandergesetzt, und zwar mit so warmer und überzeugender Beredtsamkeit, daß die guten Leute mit Thränen in den Augen entlassen wurden.

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Der Brief des Kaisers Napoleon an Se. Maj. den Kaiser von Rußland ist bekannt; die Antwort, die in St. Petersburg auf diesen Brief ertheilt worden, ist auch kein Geheimniß mehr, und die neueste telegraphische Depesche (vergl. gestrige Zeitung: Paris, 20. Februar, unter Kriegsschauplatz) enthält die Französische Triplik. Sie hat vor dem ersten Napoleons-Briefe, wenigstens so weit wir sie aus der telegraphischen Depesche beurtheilen können, den Vorzug der Logik und Unzweideutigkeit. Während der Brief unter Anderm an der unheilbaren Behauptung litt, die verletzte militairische Ehre Frankreichs fordere den Krieg, aber derselbe könne doch durch einen Rückzug der Russen aus den Donau-Fürstenthümern vermieden werden — beiläufig ganz derselbe Widerspruch, in den der Lord John Russell verfällt, wenn er im Parlament ruft: Wir schützen die Souverainetät des Sultans gegen Rußland und haben denselben verpflichtet, ohne unsere Zustimmung keinen Frieden mit Rußland zu schließen — sagt die Triplik erstens kurz und gut heraus: die Duplik Rußlands lasse keine Hoffnung mehr auf Frieden, zweitens sagt sie, was der Kaiser Napoleon thun will: die Türkei unterstützen und zwar nachdrücklich; drittens zählt dieselbe die Kräfte auf, auf die man bei solchem Thun rechnet. Dieselben sind 1) Französischer Patriotismus, der freilich nicht das Geringste mit diesem Kriege zu thun hat und weit kriegslustiger sein muß, als wir zu vermuthen Grund haben, wenn er sich um nichts und wieder nichts für diesen Krieg begeistert; 2) die Englische Alliance, an die freilich Kunst und Mühe genug gewendet; 3) die Sympathie Deutschlands, das die Integrität der Türkei erhalten wissen will; wir fürchten, mit Ausnahme der Schreier hier und da wird die türkenfreundliche Deutsche Sympathie wenig reelle Dienste leisten. Damit ist die Triplik aber nicht zu Ende — der Schluß derselben ist eine vielleicht absichtlich wenig verhüllte Drohung gegen Oesterreich (wir bewundern, daß zu gleicher Zeit auch Lord John Russell zu London im Parlament sich in einem höchst ungeziemenden Tone von Preußen und Oesterreich zu sprechen erlaubt. Will man uns durch große Worte einschüchtern?). Der „Moniteur" sagt: „Die Aufmerksamkeit richtet sich besonders auf Oesterreich, das berufen ist, eine eingreifende und wichtige Rolle zu spielen; wir hegen Vertrauen zu dem Kaiser von Oesterreich und finden Garantieen dafür in den Interessen seiner Völker!" Zu den Völkern des Kaisers von Oesterreich gehören ja wohl die Ungarn und Lombarden?

Wien, 21. Febr. Nach hier eingetroffener Nachricht aus Bukarest wurde ein großer Theil der Türkischen Donau-Flotille in der Gegend von Giurgevo nach einer zwölfstündigen Kanonade durch die Russen zerstört. Giurgevo hat keinen Schaden erlitten.

— Am 14. v. M. ist im Russischen „Invaliden" ein Allerhöchstes Manifest erschienen, durch welches eine neue Rekruten-Aushebung, 9 Mann von 1000 (das Europäische Rußland hat 64 Millionen Einwohner), für den 1. März bis 15. April angeordnet wird. Das Manifest sagt, die „eingetretenen Kriegsumstände" machten die Maaßregel zur Vervollständigung der Land- und Seemacht nöthig. Der Bildung von Reserven, um das active Heer stets completiren zu können, wird gedacht.

— Nach Handels-Nachrichten, die über London aus New-York hier eingegangen, sind von dort 6 Amerikanische Linienschiffe zur Unterstützung der Türkei abgegangen.

— Von Widdin aus wird berichtet, daß die Russen in der Nähe von Kalafat bedeutende Streitkräfte concentrirt und alle Vorbereitungen zu einem Angriff auf diesen Punkt getroffen haben. (Pr. Corr)

— Unsere Nachrichten aus Konstantinopel reichen bis zum 6. d. M. Dieselben melden nichts Neues von Erheblichkeit, wenn wir ein dort verbreitetes, jedoch noch durchaus unverbürgtes Gerücht ausnehmen, welchem zufolge die Persische Politik sich wiederum völlig zu Gunsten Rußlands gewendet haben soll. Es heißt, der Schach habe nur Zeit gewinnen wollen und rüste mit aller Macht zu einem Feldzuge gegen die Türkei. — Die Berichte von dem Asiatischen Kriegsschauplatze bringen nähere Mittheilungen über den am 13. Januar unternommenen Angriff der Russen auf das Fort St. Nikolai (Schekvetil), dessen Erfolglosigkeit bereits bekannt ist. (Pr. Corr.)

— Der Kriegsschauplatz erweitert sich; offenbar ist die ganze christliche Bevölkerung der Türkei im Begriff, sich gegen die unerträgliche Herrschaft der Muhamedaner zu erheben.

Athen, 10. Februar. [Eindruck des epirischen Aufstandes in Athen; Türkisches Sünden-Register; Proclamation von Radobitzi; ein Griechischer Kutter zerstört ein Türkisches Wachtschiff; Karaiskakis.] Die nunmehr bestätigten Nachrichten von der Erhebung einiger Griechisch-Albanesischen Districte in Epirus gegen die Türkische Autorität haben nicht verfehlt, in Athen einen großen Eindruck hervorzurufen und eine Aufregung zu bewirken, die mehr oder minder alle Klassen ergreift. Das, was wir in Athen mit Bestimmtheit wissen, umfaßt Folgendes: Der Druck, der auf der christlichen Bevölkerung lastete, war unerträglich geworden; die Vermehrung und Erpressung der Steuern, die tägliche Entehrung von Weibern und Töchtern, die schreiendsten Ungerechtigkeiten beim täglichen Verkehr brachten zunächst die Bewohner des großen Fleckens Radobitzi zu dem verzweifelten Entschlusse, die Waffen zu ergreifen und die Türkischen Behörden zu vertreiben. Die hervorragendsten Männer des Ortes erließen am 27. Januar eine Proclamation, welche noch an demselben Tage von vierhundert streitbaren Männern unterzeichnet wurde. Dieser Erhebung schlossen sich den folgenden Tag die Laka von Sult, Lamara, Campoti und Zoamerka an, alle reich an jugendlicher waffengeübter Mannschaft. Schon haben an verschiedenen Orten kleine Kämpfe stattgefunden, bei welchen die Christen Sieger geblieben sind, obwohl sie schon einen ihrer tüchtigsten Führer, Bei Peta — berühmt durch die Schlacht im ersten Freiheitskampfe, wo der größte Theil der Philhellenen seinen Tod fand — verloren haben. Die christlichen Schaaren drängen gegen Arta und sollen dasselbe, den gestern Abend eingetroffenen Nachrichten zufolge, schon eng umschließen. Türkische Truppen scheint es nur mehr in der Festung Arta zu geben, wohin sie sich alle zurückgezogen haben. Auch der Engpaß, die Pente pegadia, der einzige Weg von Arta nach Janina, ist von den Christen besetzt, und es wird wohl unmöglich sein, außer auf einem großen Umwege und durch die aufgestandenen Bezirke nach Arta Truppen zu senden, wenn es überhaupt rathsam wäre, Janina von Truppen zu entblößen. Während diese Bewegung zu Lande vorfiel, kam es im Hafen von Arta zu einem Kampf zwischen dem Türkischen Wachtschiff und einem Griechischen Kutter. Ein mit Getreide beladenes Griechisches Kauffahrteischiff wollte den Hafen von Arta verlassen. Die Türkische Bevölkerung erhob darüber einen Lärm und drohte dem Schiffe Gewalt. Dieser Stimmung der Bevölkerung gab das Türkische Wachtschiff einen noch derberen Ausdruck, indem es das Griechische Schiff in den Grund zu bohren drohte. Es lag in der Natur der Sache, daß der Griechische Kriegskutter, der eben im Hafen lag, sich seiner Landsleute annahm, und nach kurzem Hin- und Herreden gab der Kutter Feuer und das Türkische Wachtschiff sank. — Ein Lieutenant von den Griechischen Grenztruppen, der Sohn eines im Freiheitskampfe berühmten Führers der Griechen (Karaiskakis), hat seine Fahne mit einigen Soldaten seines Bataillons (des 9.) verlassen und ging zu seinen kämpfenden Landsleuten über. Er dürfte wohl in der ersten Zeit ihr Führer werden. Indeß hat er nicht unterlassen, sein Entlassungsgesuch aus Griechischen Diensten einzureichen. (Triest. Z.)

[Bewegung in Griechenland.] Die Griechische Regierung ist nicht im Stande, den Tausenden von Epiroten, die in Athen und ganz Griechenland leben, zu verbieten, Sympathieen für ihre kämpfenden Landsleute zu hegen, ja selbst in stiller Nacht Athen zu verlassen und das Weite zu suchen! — Vor einigen Tagen starb in Athen ein Sohn des General-Lieutenants Tzavellas. Auf dem Kirchhofe hielt Panajoti Sutzo die Leichenrede und sprach am Schlusse derselben ganz unverhohlen: „Tod oder Freiheit, Tod oder Griechisches Kaiserthum; Griechisches Kaiserthum ist unsere Losung! Schwöret bei der Leiche dieses Jünglings, daß ihr Alles unternehmen wollt, was in eueren Kräften steht, um ein Griechisches Kaiserthum herzustellen."

— Der hiesigen National-Zeitung entnehmen wir folgende Nachrichten: Der Lieutenant Spiridion, welcher an der Spitze der aufständischen Griechen steht, hat eine Truppe von etwa 1200 Albanesen vereinigt, und seine Pläne haben keinen geringeren Zweck, als ganz Thessalien und Macedonien gegen die Pforte aufzuwiegeln. Berichte aus Philippopel und Salonichi, den beiden Endpunkten der Provinzen Romanien und Macedonien, von Anfang Februar melden übereinstimmend, daß die Stimmung unter der dortigen christlichen Bevölkerung in letzterer Zeit lebhaft aufgeregt wurde. Als bemerkenswerth wird hervorgehoben, daß die höhere Griechische Geistlichkeit mit Entschiedenheit und ohne Ausnahme Partei für die Türkei nimmt. In Salonichi forderte der Griechische Patriarch die Griechische Bevölkerung zu Geldunterstützungen für die Türkische Regierung auf, wodurch fast ein Aufstand gegen ihn veranlaßt wurde. Man glaubte an eine Intervention der Engländer von den Jonischen Inseln her, um den Aufstand in Epirus schnell zu beendigen.

Athen, 10. Februar. [Enthusiasmus. Einnahme von Kiapha. Ein Polizei-Director.] Es ist fast unglaublich, in welchem Maaße in der jüngsten Zeit in dem ganzen Königreiche der Enthusiasmus für die Befreiung der unter Türkischer Herrschaft stehenden Griechen gestiegen ist. In den meisten Provinzen rüstet man sich zu dem Auszuge, an dem wohl zuletzt die Mehrzahl der waffenfähigen Männer Antheil nehmen dürfte. Die Aufregung in Akarnanien und Aetolein, den mit Epirus grenzenden Provinzen, so wie in Patras und der Residenz ist unbeschreiblich, und es dürfte der Regierung schwer gelingen, sie zu dämpfen. Der Aufstand in Epirus hat begonnen. Eine der drei Grenzfestungen des Gebirgslandes Suli soll schon genommen sein und von deren Befestigungswerken die blaue Fahne mit dem weißen Kreuze wehen. Als die Einnahme dieser Festung, Kiapha genannt, hier in Athen bekannt wurde, begaben sich Studenten und anderes Volk vor das Königliche Schloß, um dem Könige ein „Hoch" zu bringen, und die vor dem Palais befindliche Militair-Musik spielte kriegerische Weisen von Siegesliedern, die während des Freiheits-Kampfes der Hellenen gedichtet und gesungen worden waren. Wie man vernimmt, sollen gegen 1500 Griechen die Grenze schon überschritten haben. Außer dem Sohne des Karaiskakis soll auch der Sohn des Grivas die Armee verlassen haben. — So eben erfahre ich, daß der Polizei-Director der Residenz seine Entlassung gefordert hat. Er reist nach den im Aufstand befindlichen Theilen, da er Kassirer der Verbindung sein soll. (Leipziger Ztg)

— Die neuesten Zeitungen „Siècle" und „Minerva" aus Athen bringen folgende Actenstücke zum Aufstande der Griechischen Christen gegen die Türkei:

1. (Aufruf.] „Wir Unterzeichnete, Bewohner der (Türkischen) Provinz Arta*), sehr unterjocht und mit Abgaben überhäuft, Unsittlichkeiten und Gewaltthätigkeiten gegen unsere Jungfrauen erduldend von diesen wilden und barbarischen Türken, setzen fort den gemeinschaftlichen Krieg von 1821 und schwören auf den Namen Gottes und des geheiligten Vaterlandes, daß wir unsere Waffen nicht eher niederlegen wollen, bis wir unsere Freiheit errungen haben. Wir hoffen bei dieser Fortsetzung des Kampfes von 1821, daß nicht nur alle freien, sondern auch die noch unter der Knechtschaft der Türken seufzenden Griechen die Fahne der Freiheit erheben werden, um den Kampf für Glauben und Vaterland fortzukämpfen. Dieser unser Kampf bleibt ein heiliger, ein gerechter, begründet im Nationalrecht, deshalb wird uns Niemand unser Vorhaben verdenken. Wohlauf denn,

*) An der Griechisch-Türkischen Grenze.

— s Mit dem gestrigen Abendzug der Berlin-Magdeburger Bahn gingen die 9 Mann frühere Militairs, die von der hiesigen Mexikanischen Gesandtschaft für den Eintritt in die Mexikanische Armee zur Instruction engagirt sind, nach Bremerhafen ab. Es sind meist Unteroffiziere von verschiedenen Waffengattungen und sämmtlich neu nach Preußischem Fuß montirt. In Bremerhafen schifft sich die Mannschaft nach Veracruz ein.

— s In der Nähe des Kemperhofs ist am Sonnabend Abend ein dort patrouillender Schutzmann von zwei Männern in räuberischer Absicht angefallen worden. Sie warfen ihn zu Boden, mißhandelten ihn, zerrissen ihm dem Kragen vom Mantel und visitirten ihm seine Taschen. Die Thäter sind bis jetzt noch nicht ermittelt worden.

— △ Die „kleine, aber mächtige Partei" muß sich in Nr. 44 der Volkszeitung eine „gewandelte Form", wie jener Stadtverordnete sagte, octroyiren lassen. „Nur eine Partei war es damals (1850), welche mit verbissenem Groll dieses Auftauchen eines nationalen Lebens vor sich sah." So schreibt Ex-Urwähler. Und das Meer, aus welchem dieses „nationale Leben" auftauchte, ist für ihn, der voraussichtlich zu Hause hinterm Ofen geblieben sein würde, das damals mögliche Meer von Blut „eines nationalen Krieges", d. h. eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich. Wenn das wirklich ein „nationales Leben, ein Gefühl der innern Einheit in Preußen und Deutschland angefacht hätte", wie Ex-Urwähler heroisch auf dem geduldigen Papiere beweist, so hätte man andrerseits ebenso Recht, den dreißigjährigen Krieg in Deutschland als den eigentlichen Stammvater der „Deutschen Einheit" zu verehren. Im Laufe dieser originellen Beweisführung fährt die Volkszeitung nun fort: „Diese Partei nannte sich die kleine, aber starke Partei, und die Bezeichnung hatte etwas Wahres, denn klein war sie in Preußen und Deutschland, und stark war sie im Preisgeben der Ehre Preußens und Deutschlands an Rußland." Als Wortspiel nicht übel. Nur Schade, daß dieser spitzfindigen Pointe insofern die Spitze abgebrochen ist, als die „eine Partei" sich von Hause aus gar nicht eine mächtige oder starke genannt hat. Im Gegentheil, diese Bezeichnung ging von den Gegnern aus, ebenso wie das Prädicat Kreuzzeitung anstatt Neue Preußische Zeitung, was höchstens ein Ex-Urwähler aus Tendenz verneinen kann". Erschien diese Partei „mächtig", so kam dies ganz einfach daher, weil sie selbst im „tollen Jahre" ihrer gesunden fünf Sinne mächtig blieb. Und erschien diese Partei „stark", so machte das bloß, weil sie dem Popanz der Demokratie gegenüber keine Schwäche zeigte!

— p Die Volkszeitung schreibt: „Unser Ziel ist gegen Rußlands Uebermacht, und unser Weg ist nicht mit Oesterreich." Wir glaubten bisher, daß das Ziel der Kreise, welche die Volkszeitung vertritt, höchstens drei Monate wäre und ihr Weg so viel als „fort mit Schaden!"

— !! In Heilbronn, wo sie einst den Ritter mit der eisernen Faust gewaltsam zurückgehalten, hat der „praktische Psycholog" keinen Schauplatz, keine Stätte gefunden. In Nr. 40 der Karlsruher Zeitung wird von Stuttgart aus geschrieben: „Der praktische Psycholog Bossard hat, wie man mit Genugthuung vernimmt, in Heilbronn die Erlaubniß nicht erhalten, seine zweideutige Weisheitsbude aufzuschlagen." — Ob „das Käthchen von Heilbronn" deshalb Trauer anlegt?

— : Fastnacht fällt bekanntlich erst auf den 28. Februar. Aber schon jetzt, am Vorabend dieses großen Ereignisses, welches für Berlin namentlich in Form massenhafter „Pfannkuchen" erscheint, hat ein komischer „Narren- und Fastnachts-Telegraph" im Verlage von E. Litfaß die Presse verlassen. Dieses Fastnachtsblatt und die Affiche dazu sind in buntem Drucke ausgeführt, der in seiner gelungenen Ausführung ad oculos demonstrirt, daß auch die Berliner Buchdruckerkunst nicht ausschließlich mehr eine schwarze Kunst ist.

— s Eine noch pikantere Schmuggelgeschichte, als die neulich mitgetheilte, ereignete sich auf der Hamburger Bahn im Lauf des Winters. Ein Reisender, der von Hamburg kam und daselbst zwei neue Pelze gekauft hatte, zog einen davon an und bat einen Mitfahrenden, den andern anzuziehen und so lange zu tragen, bis sie die Preußische Grenze passirt haben würden, indem er auf diese Weise die Pelze steuerfrei einführen könne. Der Reisegesellschafter war gern dazu bereit, um so mehr als seine eigne Garderobe sich eben nicht sehr warm präsentirte. Wie sie nun die Grenze im Rücken haben und Alles gut gegangen ist, verlangt der Eigenthümer seinen Pelz zurück; der Dienstfertige aber bittet: ihm denselben, da es so kalt, noch bis Berlin zu lassen. Er werde ihn schon in Acht nehmen; auch könne es nur auffallen, wenn er hier schon den Pelz zurückgebe, was bei der Ankunft in Berlin sich ohne Aufsehn thun lasse. Eine Gefälligkeit ist der andern werth, und so erlaubt der Schmuggler das weitere Tragen des Pelzes. Kaum ist der Zug jedoch auf dem Berliner Bahnhof angelangt, so springt der falsche Inhaber aus dem Waggon, während Jener sich noch mit dem Handgepäck beschäftigt, zeigt dem Polizeibeamten seinen Paß, der in bester Ordnung ist, und darf ungehindert passiren. Der Eigenthümer des Pelzes ruft ihm zwar zu und eilt nach, wird aber durch den Andrang der Menge an der Barrière verhindert, ihm auf dem Fuße zu folgen. Endlich hat er sich durchgedrängt und will den Entführer seines Pelzes einholen, da wird er von den Polizeibeamten mit der Aufforderung festgehalten, seine Legitimation zu zeigen. Nach langem Suchen findet er dieselbe, und als er dann endlich passiren kann und aus dem Bahnhofsgebäude stürzt, ist der Pelzträger bereits, wahrscheinlich per Droschke, spurlos verschwunden. Der Betrogene erhebt ein großes Lamento und erzählt den Umstehenden sein Unglück, bis ihn Einer lachend darauf aufmerksam macht: er möge lieber schweigen und den Schaden still verschmerzen, denn wenn die Geschichte „angezeigt" würde, könne er leicht auch noch des andern Pelzes ledig werden und die Schmuggelstrafe für beide bezahlen müssen. Die Güte dieses Rathes war einleuchtend, und seinen Aerger still bei sich verbeißend zog der durch seine eigene Hinterlist geprellte Schmuggler in aller Eile ab.

— ≅ Berliner Spaziergänge. XCIX. Wer nicht nur auf den Straßen, sondern auch in den Häusern sich umschaut, der kann in Berlin mancherlei interessante Entdeckungen machen, z. B. daß nicht Alles Gold ist, was glänzt, daß Jeder am besten weiß, wo ihn der Schuh drückt, und somit noch viele andere tüchtige Sprüchwörter bewährt finden. Treten wir einmal in dieses prächtige Haus, das eher einem Palaste, als einer Bürgerwohnung gleicht. Es ist fast ganz neu, der Hausflur mit Fruchtstücken und Landschaften gemalt, die Fenster desselben von buntem und geschliffenem Glas. Eine zierliche Treppe, mit Bronze-Geländer versehen, führt in die Bel-Etage. Die Thüren derselben sind von polirtem Holz, die Wände glänzend tapeziert, die Fenster große Spiegelscheiben. Alles zeugt von Wohlstand und Luxus. Der Besitzer muß gewiß ein sehr vermögender, sehr reicher Mann sein. So denken wir in unserer Einfalt. Weit gefehlt! Der Hausherr ist arm, oft so arm, daß er sich häufig von seinem eigenen Portier vier Groschen borgt, um irgend eine nöthige Ausgabe bezahlen zu können. Wie ist das möglich? Ein großes Haus in Berlin kostet Geld, viel Geld. Gewöhnlich verrechnet sich der Bau-Unternehmer von Anfang an. Der Plan ist von irgend einem „geschickten" Architekten gemacht, der Kostenanschlag auf Heller und Pfennig berechnet worden. Selten oder nie jedoch bleibt es bei der einmal festgesetzten Summe. Im Verlaufe des Baues kommen noch so viel ungerechnete Ausgaben, daß man zufrieden ist, wenn man nur einige Tausend Thaler mehr braucht, als man ursprünglich beabsichtigt hat. Das eigene Vermögen reicht nicht aus, Hypotheken ruhen bereits so viele auf dem neuen Hause, als es ertragen kann. Der Bau soll und darf nicht stocken, der Unternehmer steht sich daher genöthigt, zu borgen. Keine Waare aber ist jetzt so theuer wie das baare Geld, welches nur gegen hohe Zinsen und Wechsel erlangt werden kann. Bald kommt es zu Prozessen und Klagen. Die Gerichtskosten wachsen täglich mehr und mehr. Der Executor ist der tägliche Gast in dem herrlichen Gebäude, dessen Eigenthümer im eigentlichen Sinne keinen Nagel mehr sein nennen kann. Er ist Hausbesitzer in der Phantasie, aber nicht in der Wirklichkeit. Er verwaltet nur sein chimärisches Eigenthum. Er vermiethet zwar und schließt Contracte ab, aber die Miethe selbst wandert in den Beutel seiner Gläubiger. Dies ist das Loos so mancher Hausbesitzer in der Residenz, welche dann nicht selten ihren Portier oder den Bewohner der Dachstube noch um sein Loos beneiden. Ihr ganzes Leben gleicht einem fortwährenden Kampfe mit den Gerichten. Täglich Termin, Execution u. s. w. So lange es irgend nur angeht, suchen sie ihre Schein-Existenz, dieses glänzende Elend, zu behaupten, bis eines Tages ihr Besitzthum in den Zeitungen gerichtlich ausgeboten wird. Subhastationen gehören zur Tages-Ordnung, und bald wandert der Eigenthümer eines Palastes aus demselben und bezieht ein ärmliches Dachstübchen, wo er mit einem tiefen Seufzer die nackten Wände beschaut und sagen kann: auch ich bin einmal Hausbesitzer gewesen. So hat jener Humorist Recht, der gesagt: Wenn die Hausherren von oben hinab zu bauen anfingen, so würden sie sogleich sehen, daß ihnen der Bau zu hoch kommt. Denn bis sie von Grund aus zum Hause kommen, gehen ihrer viele von Hause aus zu Grunde!

— β Königsstädtisches Theater. Das Melodrama „Timur, der Tartarenfürst" hatte ungeachtet einiger Antipathieen, welche sich bei dessen erster Aufführung in verschiedenen Interjectionen Luft zu machen suchten, am Sonnabend und Sonntag eine nicht geringe Zuschauerschaft. Wie wir hören liegt wegen der die Freiheit der equilibristischen Manöver beeinträchtigenden Räumlichkeiten eine weitere Fortsetzung jener Aufführungen nicht im Sinne der Direction. Heute findet deshalb schon eine Wiederholung der drastischen Posse „Münchhausen" mit neuen Couplets statt, in welcher bekanntlich Grobecker die effectvolle Titelrolle führt. Aeußerem Vernehmen nach ist ein neues Schauspiel nach dem Französischen in Vorbereitung, welches in Paris einen ungewöhnlichen Succeß gehabt haben soll.

— 00 Therese Milanollo giebt zur Zeit Concerte im Großherzogl. Hof-Theater zu Schwerin.

— f Weber's „Freischütz" ist im Stadt-Theater zu Frankfurt a. M. den 20. Februar zum 150. Male aufgeführt worden. Zu Ehren dieses künstlerischen Jubiläums hatte die Direction die Vorstellung, der ein Lustspiel mit lebenden Bildern voranging, mit neuen Decorationen, Maschinerieen und Costümen ausgestattet. — Wie viele Opern von heute wären schon zufrieden, wenn sie nicht in einem Stadt-Theater, sondern auf allen Bühnen zusammengenommen 150 Aufführungen erlebten.

unsere Brüder, zu diesem gemeinschaftlichen Kampf, ergreift die Waffen, schüttelt ab das Joch dieser vandalischen Herrschaft und zeigt der ganzen Welt, daß ihr für Glauben und Vaterland kämpft. Gott ist stets der Beschützer der Christen."

II. [Eid der aufgestandenen Griechen.] „Ich schwöre auf das Evangelium und die Dreieinigkeit und auf den Namen Jesus Christus: daß ich die Waffen, die ich in die Hände nehme, nicht eher niederlegen will, ehe nicht die Tyrannen aus meinem Vaterlande vertrieben sind, so daß dasselbe gänzlich befreit ist; ich schwöre auch bei dem allwissenden Gott, daß ich die Griechische Fahne mit meinem Blute vertheidigen will."

Ferner erhalten wir folgende Correspondenz:

= **Paris**, 18. Februar. [Offensive oder Defensive? Strandbatterieen. John Bull ist unzufrieden. La lettre de l'Empereur un sou.] Ich that in meinem gestrigen Briefe des Projectes Erwähnung, das Englisch-Französische Hülfscorps (für den Islam) an der Küste des Adriatischen Meeres ausschiffen zu lassen. Näheren von mir eingezogenen Erkundigungen zufolge füge ich hinzu, daß die betreffenden Regierungen bis jetzt noch zu keinem festen Entschlusse darüber gekommen sind, ob das Hülfscorps offensiv oder defensiv operiren solle. In diesem letzteren Falle würde man es in den Bosporus schicken und es in der Nähe von Konstantinopel eine abwartende Stellung einnehmen lassen, in dem andern Falle dagegen die Landung an den Küsten Albaniens bewerkstelligen, um von hier aus sich der Donau zu nähern. Da es sich aber von selbst versteht, daß man sich alsdann nicht auf die Absendung von 30- bis 40,000 Mann beschränken dürfte, und der Transport von einem zahlreicheren Corps kaum thunlich, so ist noch nichts in dieser Beziehung entschieden. Das Gerücht, der Prinz Napoleon sei zum Ober-Befehlshaber bestimmt, taucht von Neuem auf. Ein Departemental-Blatt veröffentlicht den Brief eines Französischen Marine-Offiziers, welcher die Promenade der vereinigten Flotten im Schwarzen Meere mitgemacht hat. Er hebt hervor, daß die Türkische Strandbatterie von Sinope trotz ihrer Jämmerlichkeit den Russischen Schiffen bedeutenden Schaden zufügen konnte. Das mögen sich die tapferen Russenfresser merken, welche von der Wegnahme von Sebastopol, wo es keine „jämmerliche" Batterie von fünf Geschützen, sondern 800 trefflich gestellte und trefflich bediente Kanonen giebt, wie von einem Kinderspiel sprechen. — Die Französische Regierung scheint es für rathsam zu halten, die üble Laune der Engländer über den Brief Louis Napoleon's zu beschwichtigen. Der „Constitutionnel" muß heute eingestehen — was wir im ersten Augenblick schon bemerkt haben — daß die „Concession" der directen Unterhandlungen in der That ganz werthlos sei, weil Louis Napoleon hinzufügte, daß die Convention der Gutheißung der Gesandten-Conferenz (der vier Mächte) bedürfe. Der Verfasser des Artikels ist Granier de Cassagnac, es versteht sich also von selber, daß er von rohen Ausfällen gegen Rußland wimmelt. Damit aber die Franzosen nicht glauben, daß John Bull unzufrieden, werden „Privatbriefe" aus London veröffentlicht, in welchen versichert wird, der Brief Louis Napoleons finde den ungetheiltesten Beifall. Hier in Paris hört man in den Straßen nichts als den Ruf: Voici la lettre de l'Empereur des Français à l'Empereur de Russie un sous! Wie mir heute von sehr glaubwürdiger Seite versichert wird, ist eine Antwort noch nicht eingetroffen. (Daß die Antwort Tags darauf und zwar ablehnend erfolgt ist, hat gestern der Telegraph gemeldet. D. Red.)

Zur Maischsteuer-Frage.

(Berichtigung.) In dem gestrigen Artikel muß es Seite 3 Spalte 5 Zeile 10 von oben statt „verkauft" „nicht zu theuer verkauft", und Spalte 4 Zeile 14 von unten statt „Hoppeschen" „Koppeschen" heißen.

Handel, Gewerbe und Industrie.

(**Berliner Börse.** Wochenbericht vom 18. Februar. Schluß.) Der starke Bedarf zur Medio-Liquidation und zur Erfüllung der täglichen Lieferungs-Verpflichtungen veranlaßte in dieser Woche bei der vorherrschenden und durch stete viel billigere Verkäufe auf spätere Lieferung documentirten flauen Richtung der Börse im Ganzen bei nicht belebtem Geschäft nur geringe Schwankungen; doch sind die meisten Effecten eher im Preise gewichen, da die entschieden weichende Tendenz der Börse begreiflicher Weise auf die Dauer stets vor der anomalen Wirkung temporärer Bedürfnisse die Oberhand behalten muß. Es wichen von Eisenbahn-Actien seit heute vor acht Tagen Cosel-Oderberger von 158 auf 148, Oberschlesische Lit. A. von 168½ a 170 a 163¾, Lit. B. von 145 a 146 auf 142 a ½, Köln-Minden von 107½ a 108½ auf 105¾ a 106½, Freiburger von 105 a 107 auf 104, Halberstädter von 162½ a 165 auf 161, Frankfurt-Hanauer von 87 auf 85, Ludwigshafen-Mainz von 86½ auf 85½, Aachen-Düsseldorfer von 85½ auf 83¾, Niederschlesische von 94½ auf 93¾, Aachen-Mastrichter von 49 a ½ auf 48½ a ¾, Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und Mecklenburger von 39 a ½ auf 37¾ a 38½. Berbacher, die nach heute hier eingegangenen Nachrichten für 1853 wohl nur 4⅘ Procent Dividende geben werden, behaupteten sich auf 108½ a 110 a 107½ a 108½, und folgende Actien stellten sich im Laufe der Woche sogar höher: Stettiner 118½ à 121½ à 118½ à 120, Anhalter 104 à 107¾ à 105, Thüringer 94½ à 97 à 95 a 96, Hamburger 95½, 97½, 96½, Potsdam-Magdeburger 84½, 87, 85½, Rheinische 64, 65½, 63½, 64½ und Bergisch-Märkische 63¾, 65½, 63½, 64¾.

Für Anhalter und Stettiner zeigen sich stets vorzugsweise Verkäufer, besonders auf spätere Lieferung; denn abgesehen davon, daß beide Actiensorten bei ausbrechendem Kriege eben so wie alle andern bedroht sind, ist die Zukunft dieser Bahnen auch beim Frieden nicht unerheblich gefährdet; der Stettiner steht nächst der Concurrenz der Kreuzer Bahn ein ungeheurer Reparaturbau bevor, der, wie man sagt, die Emission neuer Prioritäten oder erhebliche Beschränkung der Dividenden zur Folge haben dürfte; der Anhalter Bahn aber der unglückliche Neubau von Wittenberg-Bitterfeld-Halle-Leipzig, der ohne vermehrte Einnahme die ungeheure Mehr-Ausgabe von über 200,000 Thlr. erfordert, wie wir dies schon früher dargelegt haben. Außerdem hatte die Anhalter Bahn im vorigen Monat eine Minder-Einnahme von ca. 3250 Thlr., worauf wir hierdurch besonders aufmerksam machen, da es in der Bekanntmachung der Direction, die sonst stets einen Vergleich mit den correspondirenden Einnahmen des Jahres vorher enthielt, diesmal unerwähnt geblieben ist. — Die für 1853 auf 4⅘ pCt. festgesetzte Dividende der Freiburger Actien veranlaßt uns, wieder auf unsere frühern Referate über diese Bahn zurückzukommen, in denen wir stets gegenüber anderweitigen Berechnungen und Anpreisungen, welche die Actien selbst zu dem erschwindelten Course von 150 pCt. noch dringend zum Ankauf empfahlen, unsere Leser davor gewarnt haben, da wir immer nur eine Dividende von etwa 4½ pCt. in Aussicht stellten. Was nun die fernere Zukunft dieser Bahn betrifft, so hat sie allerdings bereits in diesem Jahre eine beträchtlich höhere Einnahme erzielt, doch darf nicht übersehen werden, daß in diesem Jahre auch die 800,000 Thlr. Prioritäten für die Schweidnitz-Reichenbacher Strecke mit 32,000 Thlr. zur Verzinsung kommen; außerdem wurden im vorigen Jahre die 700,000 Thlr. Prioritäten erst vom 1. März verzinset, während sie nun ganz verzinset werden müssen, was ebenfalls circa 4700 Thlr. beträgt, so daß nach Maaßgabe der vorjährigen Betriebskosten allein eine Mehr-Einnahme von 80,000 Thlr. erforderlich ist, um diesen höheren Zins-Aufwand zu decken. Nimmt man nun wirklich nach den Mehr-Einnahmen seit Beginn dieses Jahres die Total-Mehr-Einnahme auf 100,000 Thlr. oder netto 48,000 Thlr. an, so würde immer nur ein Mehrüberschuß von ca. 11,000 Thlrn. bleiben, die Dividende für 1854 also im günstigsten Falle höchstens 5½ pCt. betragen können, was, namentlich in der jetzigen Zeit und zum Course von 104 pCt., eine neue Anpreisung dieser Actien wohl in keiner Weise rechtfertigt.

Preußische Fonds haben sich in dieser Woche wenig verändert, während fremde mehr oder weniger zurückgingen, namentlich ältere Russisch-Englische Anleihe um 2½, Schatz-Obligationen ¾ und Polnische Certificate Lit. A. um 2 pCt.; Oesterreichische Metalliques schwankten von 71½ a 70½ a 71½ a 68¾ a 70, wozu sie offerirt blieben, auf spätere Lieferung noch erheblich billiger.

Preußische Bank-Antheile behaupteten sich auf etwa 107, Braunschweiger Bank-Actien auf 105 a 106 a 104½ a 105 und Weimarische auf 95 a 96½ a 94 a 95.

Von Wechseln blieben Frankfurt, Paris und Hamburg, letzteres nach einem vorübergehenden Rückgang von ½ pCt., wie vor acht Tagen, Wien 1½ und Augsburg ½ pCt. niedriger, Petersburg 1, Amsterdam resp. ⅜ und ½ pCt. und London ½ Sgr. höher.

Nachtrag vom 19. Februar. Im heutigen Privatverkehr wurde Anfangs Einiges zu den gestrigen Coursen gehandelt, doch zeigte sich später eine auffallend flaue Stimmung, die wohl ein erhebliches Weichen der Course verursacht haben würde, wenn noch Geschäft und Publicum da gewesen wäre.

Inserate.

Ein Hauslehrer, cand. theol., von christlicher und conservativer Gesinnung, welcher den ersten Unterricht und die pflichtgetreue Beaufsichtigung eines Knaben von 8 Jahren übernehmen möchte, findet bei genügender Empfehlung eine Stelle zu Ostern d. J. in meinem Hause. — Das Gehalt ist angemessen.
Galenbeck bei Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin.
Kammerherr von der Lancken.

In der Nähe von Leipzig wird zur Erziehung von drei Kindern eine Schweizerin oder Französin gesucht, welche in der Französischen Sprache gründlichen Unterricht ertheilen kann, aber auch der Deutschen Sprache vollkommen mächtig ist. — Offerten werden unter der Chiffre H. J. Artern poste restante erbeten.

Eine geborne Engländerin aus London wünscht eine Stelle als Gesellschafterin oder zur Beaufsichtigung junger Kinder. Adressen werden Markgrafenstr. 60 parterre links erbeten.

Ein Oeconom in gesetzten Jahren, unverheirathet, welcher jetzt als Rechnungsführer conditionirt und über seine Brauchbarkeit die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht eine baldige Anstellung als Rechnungsführer. Anfragen bittet man unter der Adresse L. S. poste restante Wittenberg einzusenden.

Ein gebildeter junger Oekonom, der die Landwirthschaft praktisch erlernt, darauf als Rechnungsführer fungirt und die Brennerei erlernt hat und gut empfohlen wird, sucht, da er seine letzte Stellung als Verwalter auf einem großen Gute aus Gesundheits-Rücksichten aufgeben mußte, eine Stelle als Rechnungsführer oder Verwalter eines kleineren Gutes unter bescheidenen Ansprüchen. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Wirth Zimmerstr. Nr. 87 parterre.

Ein erfahrener Landwirth sucht eine Stelle als selbstständiger Verwalter eines oder mehrerer größerer Güter zum 1. April oder auch zum 1. Juli a. c. Ueber seine Befähigung kann derselbe hinreichend Nachweis führen. Gefällige Offerten werden erbeten sub L. K. T. in der Expedition d. Bl.

Ein unverheiratheter Gärtner, in den zwanziger Jahren, der jeder Branche der Gärtnerei vollkommen gewachsen ist und von seiner Herrschaft die besten Zeugnisse besitzt, sucht zu Ostern eine Stellung.
Offerten werden franco Oels poste restante H. R. erbeten.

Ein junges anständiges Mädchen, welches die Landwirthschaft erlernt hat, wünscht, um sich darin zu vervollkommnen, unter Leitung einer Hausfrau als Wirthschafterin gegen 30 Thlr. Gehalt placirt zu sein. Näheres im ersten concess. Bureau v. Wehner, geb. Schulz, Neue Grünstr. 23.

Ein religiöser Bedienter, welcher sein Fach versteht, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht sobald als möglich eine Stelle als Hausdiener oder Bedienter. Zu erfragen Linkstr. Nr. 35 auf dem Hofe geradezu.

Ein noch in Condition stehender herrschaftlicher unverheiratheter Diener sucht zum 1. April eine andere Stellung als solcher, geneigte Herrschaften werden gütigst ersucht, ihre Adressen sub W. L. D. in der Exped. d. Bl. gefälligst niederzulegen.

Eine geübte Schneiderin empfiehlt sich den geehrten Herrschaften zur Anfertigung von Ball- und Gesellschafts-Roben, so wie auch einfachen Damenkleidern ꝛc. nach dem neuesten Geschmack in und außer dem Hause. Albrechtsstr. 5, parterre links, bei Schultz.

Zahlung der Russisch-Hope'schen verloosten 5procentigen Certificate u. Zins-Coupons 3. Serie.

Die bei uns angemeldeten, am 1./13. December a. p. verfallenen Zins-Coupons der Russisch-Hope'schen 5proc. Certificate **3. Serie** werden mit 13 Thlr. 7 Sgr. Pr. Cour. p. Coupon von 12½ S.-R. und die seiner Zeit bei uns eingereichten **verloosten Certificate** derselben Serie gegen quittirte Zurückgabe unserer Empfangs-Bescheinigung mit 527 Thlr. 25 Sgr. Pr. Cour. p. Certificat von 500. S.-R. von heute an bis zum 31. März a. c. von unserer Kasse bezahlt.

Berlin, den 21. Februar 1854.
Anhalt & Wagener,
Brüderstrasse 5.

Marmor-Fliesen,
Marmor-Fensterbretter
empf. R. Barheine, Charlottenstr. No. 82.

Meine **neuen Franz. Long-Châles und Tücher** sind eingegangen u. empfehle ich dieselben hiermit als sehr preiswürdig. Die mir von letzter Saison gebliebenen Châles u. Tücher verkaufe ich jetzt bedeutend **billiger.**
J. G. Krüger, Breite Str. 2,
nahe dem Schloßplatze.

Steinerne Treppen, Kellerhälse ꝛc.
werden angefertigt bei
A. Egells u. Co., Chausseestraße Nr. 8.

Echt schwarze Seidenstoffe,
bei deren Anfertigung auf möglichste Solidität Rücksicht genommen, sind in grosser Auswahl in der unterzeichneten Fabrik vorräthig.

Es zeichnen sich darunter die beliebten **Damaste** in den neuesten Dessins, die schweren **Drap de soie** und **Ras de Comtesse** mit sammetartigem Glanze, façonnirte Taffte, Satin de Chines, so wie Lustrines in allen Qualitäten und Breiten aus.

Besonders empfehlenswerth ist eine **ganz schwere vorzüglich gearbeitete Qualität 9/8 und 5/4 breite Glanztaffte** in schönster Schwärze, herrlichem Glanze, möglichst dauerhaft, zum festen Preise von
Einem Thaler per Elle.
Seiden-Waaren-Fabrik
Behrenstrasse No. 48.
(früher Köllnischen Fischmarkt 4.)

Verschiedene Stücke nicht ganz correct gearbeiteter Lüstrines, eine Quantität zu Kleidern passendern Coupons in schwarz seidenen Stoffen, so wie einige Stücke Damaste in vorjährigen Mustern sind zum billigen Verkaufe zurückgestellt.

Schönste Ananas in Scheiben, 1 Glas zu 12 Fl. Wein 1 Thlr. 10 Sgr., zu 6 Fl. 25 Sgr., zu 3 Fl. 12½ Sgr., auch in Büchsen von 25 Sgr. bis 2 Thlr., ferner **Ananassaft,** 1 Glas zu 12 Fl. Wein 22½ Sgr., zu 6 Fl. 15 Sgr., zu 3 Fl. 7½ Sgr., für Wiederverkäufer billiger; **feinsten Punschsyrup,** von Bansi, mit Ananas, à Fl. 16 Sgr. bis 35 Sgr., mit Arac oder feinstem Jamaica-Rum à 13 Sgr. und 25 Sgr., Wein-Punschsyrup, à Fl. 1 Thlr. 5 Sgr., feinste franz. und holländ. Liqueures, ächten Steinhäger à Kr. 12½ Sgr. u. 25 Sgr. empfiehlt
C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44, am Gensd.-Markt.

Ital. Gorgonzolla u. Strachinokäse von ausgez. schöner Qualität, à Pfd. 16 Sgr., im Ganzen billiger, Straßb. Münsterkäse, à Schachtel 1 Thlr. à Pfd. 12 Sgr., fetten Limb. Sahnen- und Tilsiter, Ital. Parmesan-, Rennthier-, Pyrmonter und Neufchat. Käse empfiehlt
C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44, am Gensd.-Markt.

Wir fahren **mit dem Ausverkauf** der von den Herren J. Landsberg u. Comp. übernommenen Bänder, Stickereien, Kanten u. Kanten-Tücher fort und haben demselben noch eine Parthie seidener karirter Kleiderstoffe beigefügt, die wir zu 7 Thlr. die Robe verkaufen.
Lehmann u. Lagowitz, Schloßplatz Nr. 2.

Königl. Dänische Post-Dampfschifffahrt zwischen Kiel und Korsöer.
Vom 5. Februar an und bis weiter, insofern die Witterung es erlaubt.
Das Dampfschiff „Eideren"
Von Kiel am Montag und Donnerstag Mittags nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Altona.
Von Korsöer am Sonntag und Mittwoch Vormittags nach Ankunft der Diligence von Kopenhagen.
Die Expedition geschieht in Kiel beim Consul J. A. Lütken und in Korsöer beim Königl. Postcomptoir.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Tochter Thekla mit dem Königlichen Lieutenant im 31. Infanterie-Regiment Herrn von Münchhausen beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen.
Herrngosserstädt und Berlin, den 20. Februar 1854.
v. Münchhausen.
Wilhelmine v. Münchhausen, geb. v. Münchhausen.

Die Verlobung unserer Tochter Auguste mit dem Herrn v. Zanthier zu Beiershagen beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Jarnitz, den 18. Februar 1854.
v. Santen und Frau.

Die gestern erfolgte Verlobung meiner Tochter Hedwig mit dem Herrn Pastor C. Held in Neustadt bei Pinne beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Pinne, den 19. Februar 1854.
Henriette Böttcher, geb. Benkendorf, verw. Pastorin.
Als Verlobte empfehlen sich
Hedwig Böttcher,
Constantin Held, Pastor.
Chudopsice und Neustadt bei Pinne, den 19. Februar 1854.

Fräul. Luise Belle mit Hrn. August Bombach hiers.

Geburten.

Die am 14. d. M. erfolgte Entbindung seiner lieben Frau von einem Mädchen zeigt hiermit statt besonderer Meldung ergebenst an
Berlin, den 19. Februar 1854.
Frhr. v. Schrötter, Landrath.

Heute Abend um 6 Uhr ist meine Frau Agnes geb. Schöne von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.
Cottbus, den 16. Februar 1854.
Ebeling, Superintendent.

Todesfälle.

Am 17. d. M. starb am Nervenschlage, in Stralsund, der Pr.-Lieutenant Ernst Loesewitz. Dieser für seine tiefbetrübten Freunde große Verlust wird hierdurch sämmtlichen Bekannten des lieben Entschlafenen mitgetheilt.
Berlin, den 20. Februar 1854.
Graf Berg-Schönfeld.

Frau Elisabeth Lange hiers.; Hr. Rentier Dietert hiers.; Frau Emma Weber hiers.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 21. Februar. Im Opernhause. (35. Vorstellung.) Aladin, oder: Die Wunderlampe. Vorher: Versuche. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 50. Abonnements-Vorstellung. Susanna und Daniel. — Kleine Preise.

Mittwoch, den 22. Februar. Im Schauspielhause. 51. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Demetrius. Drama in 5 Aufzügen von Hermann Grimm. In Scene gesetzt vom Regisseur Düringer. — Kleine Preise.

Donnerstag, den 23. Febr. Im Opernhause. (36. Vorstellung.) Catharina Cornaro. Große Oper in 4 Abtheilungen, von St. Georges und Büssel. Musik von Fr. Lachner. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (52. Abonnements-Vorstellung.) Die bezähmte Widerspenstige. Lustspiel in 4 Acten von Shakespeare, nach der Bearbeitung von Deinhardstein, mit Benutzung der Schlegel- und Tieck'schen Uebersetzung. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 22. Febr. Zum 7. Male: **Der alte Fritz und seine Zeit.** Lustspiel in 5 Acten von Eduard Beas. (Der König: Hr. Görner, als Gast.) Anfang 6½ Uhr.

Donnerstag, den 23. Febr. Zum 4. Male: Jane Eyre, oder: Die Mission der Waise. Schauspiel in 3 Abtheilungen und 5 Acten, frei nach dem Roman der Miß Currer Bell, von Harry Merten. (Fortsetzung der „Waise von Lowood".) Erste Abtheilung: Die Braut in 1 Act. Zweite Abtheilung: Das Pfarrhaus in 3 Acten. Dritte Abtheilung: Jane's Mission in 1 Act. (Pastor Woodt: Herr Görner, als Gast.)

Königstädtisches Theater.

Charlottenstraße Nr. 90.

Mittwoch, den 22. Februar. Einen Jux will er sich machen. Posse mit Gesang in 4 Aufzügen, von J. Nestroy. Musik von A. Müller.

Donnerstag, den 23. Februar. Zum ersten Male: Der Blaubart, Lustspiel in 1 Anfzug von Grandjean. Hierauf: Gleich nach der Hochzeit, Posse mit Gesang und Tanz in 3 Aufzügen von Feldmann. Musik von F. v. Suppé.

Kroll's Etablissement.

Mittwoch, den 22. Februar. Im Königssaale:
Sechsunddreißigste Vorstellung der Zulu-Kaffern.
Dazu: **24stes Gastspiel der Frl. Anna u. Amalie de Branko** vom K. K. priv. Theater an der Wien. Zum vierundzwanzigsten Male: Die falsche Pepita, Gelegenheits-Schwank mit Gesang und Tanz in 2 Acten und einem Vorspiel von J. Böhm. (Adelheid und Lisette: Frl. Amalie und Anna de Branko.) Alsdann, zum neunundzwanzigsten Male: Unter Mitwirkung der Kaffern: Müller und Schultze unter den Kaffern, Gelegenheits-Schwank in 2 Bildern von A. Hahn. Zum Schluß: Im Römischen Saale:
Großes Concert
unter persönlicher Leitung des Unterzeichneten.
Entrée zu den Sälen 10 Sgr., Logen 15 Sgr., Tribüne 20 Sgr. Billets zu reserv. Sitzplätzen à 15 Sgr. sind bis Nachm. 3 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben. Anfang der Theater-Vorstellung 6 Uhr.
☞ Nachdem die Kaffern ihre Vorstellung beendet, werden dieselben zur nähern Anschauung im Königssaale herumgeführt.
☞ Täglich von Mittags 12—2 Uhr im Rittersaale:
Ausstellung der Zulu-Kaffern.
Entrée 10 Sgr.
☞ Die Broschüre: „Geschichtliche Darstellung der Zulu-Kaffern, ihrer Sitten und ihres Landes" ist für 2½ Sgr. im Locale zu haben.
☞ Die Vorstellungen der falschen Pepita und der Zulu-Kaffern werden nur noch Donnerstag, Freitag, Sonntag stattfinden und mit Montag, den 27. Februar, schließen.
J. C. Engel.

Kroll's Etablissement.

Dienstag, den 28. Februar.
Letzte große Carnevals- und Fastnachts-Redoute.
Arrangements wie früher.

Gesellschaftshaus.
Mittwoch, den 22. Februar.
Grosser thé musical
vom Königl. Musik-Director
Hrn. Josef Gung'l.
Anfang 7 Uhr. Entrée 5 Sgr. Loge 10 Sgr.
Logen ap. 2 Thlr.
NB. Freitag: Grosses Concert von Josef Gung'l.
Ferd. Schmidt.

Vorläufige Concert-Anzeige.
Die Unterzeichneten beehren sich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, dass sie am **Montag, den 27. Februar, im Saale des Kgl. Schauspielhauses, Abends 7 Uhr, ein Concert** veranstalten werden.
Billets zu numerirten **Plätzen a 1 Thlr.**, sind in der **Königl. Hofmusikhandlung des Hrn. G. Bock, Jägerstrasse Nr. 42,** zu haben.
Die Gebrüder Wieniawsky.

Freitag, den 24. Februar 1854.
Im Concert-Saale des Königl. Schauspielhauses:
Grosses
Vocal- und Instrumental-Concert,
gegeben von den Königlichen Concertmeistern
GEBRUEDERN LEOPOLD und MORITZ GANZ.

ERSTER THEIL.
1) Ouverture zu „Oberon", von C. M. von Weber.
2) Lieder, gesungen von der Königl. Sängerin Fräulein Trietsch.
3) Fantasie über vaterländische Lieder, für das Violoncelle, componirt und vorgetragen von Moritz Ganz.
4) Declamation von der Königl. Schauspielerin Frau Frieb-Blumauer.
5) Launiges Lied, gesungen von dem Königl. Sänger Herrn Düffke.
6) a. Lied ohne Worte, b. La danse des Fées, } für die Harfe, von Parish-Alvars, vorgetragen von Mad. Melanie Parish-Alvars.

ZWEITER THEIL.
1) Ouverture von Beethoven.
2) Fantasie für die Violine, vorgetragen von Leopold Ganz.
3) a. „Mir ist, als müsst ich Dir was sagen," Lied von Ed. Hauslick; b. „Für Dich," Lied von Storch, gesungen von der Königl. Kammer-Sängerin Frau Herrenburger-Tuczek.
4) Natur und Kunst, Gedicht von Grünig, gesprochen von der Königl. Schauspielerin Fräulein Fuhr.
4) Andante und Rondino für Violine und Violoncelle, componirt und vorgetragen von Leopold und Moritz Ganz.
6) „Gern," Zwiegespräch von Holtei, gesprochen von der Königl. Schauspielerin Fräul. Arens und dem Königl. Schauspieler Herrn Gern.
7) Duett aus der Oper: „Linda," von Donizetti, gesungen von der Königl. Kammer-Sängerin Frau Herrenburger-Tuczek und dem Königl. Sänger Herrn Formes.

Numerirte Plätze à 1 Thlr. sind in der Hofmusikalien-Handlung des Herrn G. Bock, Jägerstrasse 42, und an der Kasse zu haben.
Anfang 7 Uhr. — Die Kasse wird um 6 Uhr geöffnet.

Concert-Anzeige.
Unser großes Vocal- und Instrumental-Concert findet **Freitag, den 24. Febr. im Concertsaale des Königl. Schauspielhauses** unter gefälliger Mitwirkung der Damen: **Mad. Parish-Alvars, Frl. Arens, Frau Frieb-Blumauer, Frl. Fuhr, Frau Herrenburger-Tuczeck, Frl. Trietsch, der Hrn. Düffke, Formes u. Gern,** statt. Numerirte Billets à 1 Thlr. sind in der Hof-Musikhandlung des Herrn G. Bock, Jägerstraße 42, zu haben.
Die Gebrüder Ganz.

Der zweite Cyclus meiner rhetorischen Soiréen
wird **Montag, den 27. Februar,** 6½ Uhr im Saale des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums beginnen und regelmäßig Montags fortgesetzt.
Rhetor Julius Schramm.
Numerirte Stühle à 3 Thlr., **Sitzplätze** à 2 Thlr. sind noch zu haben in der Hof-Musikalienhandlung der Herren **Bote & Bock,** in der Buch- und Kunsthandlung des Herrn **E. H. Schroeder** (unter den Linden 23), und in meiner Wohnung, Bellevuestraße Nr. 7.

Dante-Vorlesungen.
Herr Präsident Göschel will, wie im verflossenen Jahre, die Güte haben, zum **Besten des Dorotheenstädtischen Vereins für Innere Mission** 4 oder 5 Vorträge über
Dante Alighieri's göttliche Komödie
zu halten. Der Inhalt ist unten näher bezeichnet.
Diese Vorlesungen sollen an 4 oder 5 auf einander folgenden Freitagen um 6 Uhr Abends stattfinden, die erste am 10. März, und hat Se. Excellenz der Herr Minister von Westphalen (Unter den Linden Nr. 73) die Güte gehabt, auch in diesem Jahre die Benutzung des Saales im Ministerio zu diesem Zwecke zu gestatten.
Nummerirte Einlaßkarten zum Preis von 2 Thlr. für sämmtliche Vorträge sind beim Buchhändler Hertz, 44 Behrenstraße, zu haben.
Der Dorotheenstädtische Verein bittet herzlich, durch einen zahlreichen Besuch sich betheiligen und so die freundlichen Absichten des Herrn Präsidenten Göschel unterstützen zu wollen.

Dante-Vorlesungen:
1. Einleitung. Die göttliche Komödie von Dante.
2. Inferno. Der Alte vom Berge und die Hoffnung auf den Frühling. XIV. — XXIV.
3. und 4. Purgatorium. Das irdische Paradies und die Visionen in demselben sammt der Weissagung. XXVIII.—XXXIII.
5. Paradies. Licht und Liebe. XXXIII. 145.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten. — England und Frankreich. — Kammer-Verhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Wronke: Schützengilden. — Breslau: David Schultz †. — Liegnitz: Prinz und Schwurgericht. — Magdeburg: Freie Gemeinde. — Halle: Prozeß wegen des Harkort'schen Wahl-Katechismus.
Stuttgart: Die Untersuchung gegen höhere Beamte. — Heidelberg: Graf v. Ysenburg-Wächtersbach. — Baden: Wohlthätigkeit. — Kehl: Auswanderung. — Weimar: Vom Hofe. Notizen. — Hannover: Aufreizungen. — Bremen: Die Todtenbündler. — Lübeck: Kriegerische Arrangements. — Eckernförde: Pferde-Transport nach Frankreich.
Oesterreichischer Kaiserstaat: Vermischtes.
Ausland. Frankreich. Paris: Republikanische Bewegung befürchtet. Beruhigungs-Zettel. „Journal de Débats" Verwarnung. Mangel an couranten Münzsorten. — Tagesbericht.
Großbritannien. London: Parlaments-Verhandlung.
Italien. Rom: Se. K. H. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen.
Rußland: Die Quäker beim Kaiser.
Militairischer und diplomatischer Kriegsschauplatz.

Börse von Berlin den 21 Februar.

Fonds und Actien erfuhren heute einen erheblichen Rückgang, wiewohl sie zuletzt durch Gewinnrealisirungen der Contremine wieder etwas fester schlossen.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	98½ B.	Westp. Pfdbr.	3½	89½ bez.
St.-Anl. v. 50	4½	98½ B.	Schles. do.	3½	
do. v. 52	4½	98½ B.	b.B.v.St.gar.	3½	
do. v. 53	4	94 B.	Rentenbriefe:		
St. Schuldsch.	3½	87 B.	Kur- u. Neum.	4	96 B.
Seeh. Präm.s.	—		Pommersche	4	
K.u.N. Schld.	3½		Posensche	4	93½ bez.
Brl. St.-Obl.	4½	98½ B.	Preußische	4	
do. do.	3½		Rh. u. Westph.	4	94½ bez.
K.u.Nm. Pfdb	3½	97½ bez.	Sächsische	4	96 B.
Ostpreuß. do.	3½		Schlesische	4	94½ B.
Pomm. Pfdbr.	3½	97½ bez.	P.B.Anth.sch.	—	105½ a 4½ b. B.
Grßh.Pos. do.	4		C.-B. Bk.Act.	—	
do. do.	3½	92½ B.	P.Gldm. à 5 t.	—	108⅞ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4		Ludw.-Berb.	4	104½a4bez.u.G
do. Prior.	4	88½ B.	Ludw.-Mainz	4	82 a 81 bez.
Aach.-Mastr.	4	46 a 45 bez.	Mgdb.-Hlbrst.	4	160 B.
Amst.-Rotterd.	4		Mgdb.-Wittb.	4	34 a 33½ bez.
Berg.-Märk.	4	61 a 59½ bez.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	5	98 bez.	Mecklenburg.	4	36½a35 a ½ bez.
do. 2. Ser.	5		N.-Schl. Mrk.	4	90⅞ bez. u. B.
Brl.-Anh. A.B.	4	101½ a ½ bez.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4		do. 3. Ser.	4	
Berl.-Hamb.	4	95 a 93½ bez.	do. 4. Ser.	5	97½ bez.
do. Prior.	4½		do. do. Zwgb.	—	
do. 2. Em.	4½		Nordb. Fr.W.	4	36½a35½a⅞ bez.
Brl.P.Mgdb.	4	82½ a 82 bez.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4	92 B.	Oberschl. L.A.	3½	159 a 156 bez.
do. do.	4½	96½ B.	do. L.B.	3½	136 a 134 bez.
do. L. D.	4½	96½ B.	do. Prior.	4	90 bez.
Berl.-Stettin	4	116,14½,15½ b	Prz.W.,St.V	4	29 bez.
do. Prior.	4½		do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4		do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4		Rheinische	4	60 a 59 bez.
Cöln-Minden	3½	104,2½, 103 b.	do. St.-Prior.	4	
do. Prior.	4½		do. Prior.	4	
do. do.	5	98 bez.	do. v. St. gar.	3½	
do. do.	4	90 B.	Ruhr.C.K.G.	3½	
Düssld. Elbrf.	4		Starg.-Posen	3½	
do. Prior.	4		Thüringer	4	93⅞ bez.
Frankf.-Han.	3½	80 a 78 bez.	do. Prior.	4½	
do. Homb.	3		Wilhelmsbhn.	4	140 a 138 bez.

Ausländische Fonds.

Rss.Engl.Anl.	5	98½ a 98 bez.	Oestr. Metall.	5	67a65½a66bez.
do. do. do.	4½	85½ B.	Sard. C.-Anl.	5	
do. bei Stiegl.	4	85½ B.	Kurh. P. 40 t.	—	32 B.
d.p. Schatzobl.	4	76 a 75½ bez.	N.Bad.A.35fl	—	22 B.
Poln. Pfandb.	4	89 B.	Sch.Lippe PS	—	
do.Pf.-C.L.A.	5	87½ B.	Brschw.B.-A.	4	103 bez. u. B.
do. do. L.B.	—		Weimarsch.do.	4	92 a ½ bez.u.B.
P.P.-O. 500fl.	4		Dess.B.A.L·A	4	
do. à 300fl.	—		do. b. L. B.	4	

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141½ B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141⅛ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150½ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅞ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 16½ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	75½ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	77½ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	100½ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ bez.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99 G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 6 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	102⅞ B.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 20. Februar. Nordbahn 39½. Metall. 5% 66⅞. do. 4½% 59. Bank-Actien 1102. 1834r Loose —. 1839r Loose —. 3% Spanier 35½. do. 1% 18⅟₁₆. Badische Loose —. Kurhessische Loose 32¾. Wien 90¾. Lombardische Anleihe —. Hamburg 88½. London 117⅞. Paris 93¾. Amsterdam 110½. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 109⅞. Mainz-Ludwigshafen 85. Frankfurt-Hanauer —. Frankfurt-Homburg —.

Wien, 20. Februar. Silber-Anlehen 113 5% Metall. 89. 4½% Metall. 78½. Bank-Actien 1295. Nordbahn 226½. do. Prior. —. 1834r Loose —. 1839r Loose 131½. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 12,43. Augsburg 130½. Hamburg 97. Frankfurt —. Paris 153. Amsterdam —. Geld 36½. Silber 29. Fonds und Actien fest (?) Contanten und Valuten begehrt.

Paris, 19. Februar. Die 3% wurde in der Passage zu 61,30 gemacht.

Paris, 20. Februar Nachmittags 3 Uhr. Die Mittheilungen des „Moniteur" übten auf die Börse einen panischen Schrecken. Die 3%, die am Sonntage mit 66,50 schloß, eröffnete ohne Käufer zu 66,25, sank auf 65,90, erholte sich auf 66,20 und schloß sehr matt zur Notiz. Consols waren an der Börse nicht bekannt. 3% Rente 65,80. 4½% Rente 95. 3% Span. 34½. 1% do. —. Oester. Silber-Anlehen 78½.

London, 20. Februar. Consols 90⅞. Span. 3% —. 1% Spanier 18⅞. Span. Certificate —. Mexic. 24⅞. Oestr. Anleihe —. Russen 5% —. do. 4½% —. Sardinier 83. Das fällige Dampfschiff aus New-York ist eingetroffen. — Großes Geschäft in fremden Weizen, ungefähr 1 ß. theurer.

Amsterdam, 20. Februar. Metall. 5% Lit. B. 81⅞. 5% Metall. 63⅞. 2½% Metall. 32½. Span. 1% 18½. Span. 3% 34½. Wien kurz 26⅞ B. London kurz 11,65. Hamburg kurz 35⅟₁₆. Petersburg —. Integrale 58⅟₁₆. Amsterdam-Rotterdam —. 4½% Russen —. 4% do. —. Mexicaner —. Viel Verkäufer, sehr lebhaft. Weizen unverändert, wenig Geschäft. Roggen niedriger, ziemlich lebhaft. Raps pr. Frühjahr 70. Rüböl pr. Frühjahr 38½.

(Tel. Correspond.-B.)

Auswärtige Börsen.

Stettin, 20. Februar. Freiwillige Anleihe 99½ B. Neue Preußische Anleihe pr. 1850 99½ B. Staats-Schuld-Scheine 88½ B. Pommersche Pfandbriefe 99 B. Pomm. Rentenbriefe 99 B. Pomm. Bank-Actien 540 B. Stettiner Eisenbahn-Actien 120 B. Prior. 102 B. Stargard-Posener 87 B. — Preußische National-Versicherungs-Actien 120 B. Stadt-Obligationen 3½% — B., 93 G. do. 4½% 103. Stettiner Börsenhaus-Obligationen —. Speicher-Actien 110 B. Strom-Versicherungs-Actien 216 B. Schauspielhaus-Obligationen 104 B.

Leipzig, 20. Februar. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien 177½ B., — G. Sächsisch-Baiersche 86½ B., — G. Sächsisch-Schlesische 101½ B., 100¾ G. Löbau-Zittau 32½ B., — G. Magdeburg-Leipzig 262 B., — G. Berlin-Anhalter 106 B., — G. Berlin-Stettiner — B., — G. Köln-Mindener — B., — G. Thüringer 96 B., — G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B., — G. Altona-Kieler 100 B., — G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A. — B., — G. — Lit. B. 136 B., 134 G. Braunschweig. Bank-Actien 105½ B., — G. Weimarische Bankactien 95⅞ B., — G. Preuß. Bankantheile — B., — G. Wiener Banknoten 78½ B., 78½ G.

Hamburg, 20 Februar. Berlin-Hamburg 95½ G. Magdeburg-Wittenberge 35 B. Köln-Mindener 106 G. Cosel-Oderberger — G. Mecklenburger 38½ G. Altona-Kieler 99½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 38½ B. Rheinische —. Potsdam-Magdeburger — B. Aachen-Mastrichter — B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Span. 3% 33½ G. do. 1% 18 G. Sardinier 77 G. Metall. 5% 88½ B. Disconto — % G. 4½% Russen — B. 5% Russen 96½ G. Viel Geschäft, Course auf spätere Lieferung niedriger.

Berliner Viehmarkt vom 20. Februar 1854.
Zufuhr: Rindvieh 600 Stück, Schweine 1764 Stück, Hammel 1713 Stück, Kälber 961 Stück.
Preise: Rindvieh beste Waare 12½—13½ Rt, do. mittel 11½ — 12½ Rt, Schweine beste Waare 12½ — 13½ Rt, do. mittel 11½ — 12½ Rt pr. 100 ℔ — Hammel von 7 — 9½ Rt pr. Stück.

Auch heute fanden wieder Ankäufe für ausländische Rechnung statt, wodurch höhere Preise angelegt werden mußten.

Berliner Butterpreise vom 20. Februar. 1854.
(Netto pr. Ctr.) Mecklenburger feine 29 — 32 Rt, do. mittel 26 — 29 Rt, Netzbrücher 20½ — 23 Rt, Preußische 22 —24½ Rt, Pommersche 21 — 23 Rt, Schlesische (in Kübeln a 18 Quart) 6½ — 8 Rt pr. Kübel.
Bei reichlichen Zufuhren Preise etwas gewichen.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 21. Februar. Weizen loco u. Qual. 86 — 94 Rt. Roggen loco u. Qual. 67 — 72 Rt. 82 ℔ pr. Februar 67 Rt B. u. G. 82 ℔ pr. Frühjahr 67 a 66½ Rt bz.

Erbsen, Kochwaare, 72 — 75 Rt. Erbsen, Futterwaare, 68 — 71 Rt. Hafer loco nach Qualität 33 — 36 Rt. Gerste, große, loco nach Qualität 54 — 56 Rt. Rüb-Oel loco 12½ Rt B. 12⅞ Rt Geld. pr. Februar 12½ Rt B. 12½ Rt Geld 12⅟₂₄ a 12½ Rt bez. pr. Februar-März 12 Rt B. 11¹¹⁄₁₂ Rt Geld. pr. März-April 11¾ Rt B. 11⅞ Rt Geld. pr. April-Mai 11⅞ Rt Brief 11⅞ Rt Geld.

Lein-Oel 13½ Rt B. 13 Rt G. Rapps 90 Rt B. 88 Rt G. Rübsen 89 Rt B. 87 Rt G. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 32 Rt bezahlt mit Faß 31¾ Rt bez. pr. Februar-März 32 Rt B. 31¾ Rt G. pr. März-April 32½ Rt B. 32 Rt G. pr. April-Mai 32½ a ½ Rt bez. 32½ Rt B. 32½ Rt G.

Weizen fester. — Roggen etwas niedriger verkauft.
Spiritus gut behauptet.
Rüböl unverändert.

Stettin, 19. Februar. Weizen fest, 20 Wispel gelber 88 ℔ loco 92½ Rt bez., 25 Wispel 88 — 89 ℔ gelber 93 Rt bez., 50 Wispel 89 ℔ 17 Lth. gelber Schlesischer nach Probe in 14 Tagen pr. Connoissement zu bezahlen, 92 Rt bez. 88 — 90 ℔ loco 96 Rt bez, pr. Frühjahr 89 — 90 ℔ gelber 97 Rt G., 88 — 89 ℔ 94 Rt nominell, Roggen unverändert, loco 86 ℔ 67 Rt G., 68 Rt B., pr. Frühjahr 82 ℔ 66 Rt bez. u. B. — Gerste pr. Frühjahr 74 — 75 ℔ große Pomm. 50 Rt bez. Hafer pr. Frühjahr 52 ℔ 36⅞ Rt B. Erbsen ohne Geschäft. Weizenmehl und Roggenmehl geschäftslos. — Rapps und Rübsen ohne Geschäft. Winterrübsen zuletzt mit 80 Rt bez. Winterrapps —. Rappkuchen —. Leinkuchen —. Heutiger Landmarkt: Weizen 83 a 93, Roggen 65 a 69, Gerste 46 a 51, Hafer 32 a 34, Erbsen 68 a 73. Rüböl matter, loco 11⅟₁₂ Rt bez., pr. Februar —, pr. Februar — März —, pr. März —, pr. Frühjahr —, pr. März — April 11¾ Rt B., pr. April —, pr. April — Mai 11⅞ Rt B., 11¾ Rt G., pr. Mai —, pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. August —, pr. August — September —, pr. September — October —. Leinöl ohne Handel. Leinsamen Pernauer 11½ Rt B., 11 a 11⅟₁₂ Rt bez. Spiritus unverändert, loco ohne Faß 11⅞ % bez., kurze Lieferung ohne Faß 11⅞ % bez., pr. Februar —, pr. Februar — März 11¾ % G., 11⅞ % B, pr. März —, pr. Frühjahr 11½ % bez. u. B., 11⅜ % G., pr. April — Mai —, pr. Mai — Juni —. Zink ohne Handel. — Kleesamen ohne Geschäft. Thymothee ohne Handel.

Breslau, 20. Februar. Getreide bei bedeutenden Zufuhren unverändert. Gute Qualitäten gut zu placiren, dagegen geringere Qualitäten am Schlusse des Marktes billiger angetragen. Man bezahlte weißen Weizen 90 — 105 Sgr., gelben 90 a 105 Sgr., Roggen 70 a 80 Sgr., Gerste 67 a 73 Sgr. und Hafer 38 a 43 Sgr. In Oelsaaten nichts angetragen, ohne Kauflust. Raps —, Sommerrübsen —, Winterrübsen —, und Leinsaaten —. Kleesaat rothes nur sehr schleppend, weißes in guter Frage und hin und wieder auch höher. Man bezahlte für ord. weißes 15½ a 16½ Rt, für mittel bis 17½ Rt, für fein mittel 19¾ Rt und für extra fein weißes 20 — 22 Rt. Rothes ord. 14¾ Rt, mittel bis 16 Rt, fein mittel 17½ Rt, und extra fein 18 Rt. Spiritus 13½ Rt gefordert, 13½ Rt G., pr. Februar —, pr. März —, pr. April —. Rüböl loco 12¾ Rt bez., 12⅞ Rt B., Lieferung ohne Handel. — Zink ohne Handel. In Rübenzucker kein Umsatz.

Magdeburg, 20. Februar. Weizen — a — Rt, Roggen — a — Rt, Gerste — a — Rt, Hafer — a — Rt. Weizen 80 a 90 Rt, Roggen 68 a 74 Rt, Gerste 50 a 58 Rt, Hafer 36 a 38 Rt nach Qual. Kartoffel-Spiritus loco 44½ Rt pr. 14,400 % Tralles.

Hamburg, 20. Februar. Weizen und Roggen loco fest, ab auswärts geschäftslos. Oel loco 25½, pr. Mai 24½, pr. October 23½. Kaffee unverändert, 2700 Sack Laguira schwimmend zu unbekannten Preisen verkauft. Zink stille.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Potsdam-Magdeburger.

Januar-Einnahme	81239 Rt
vor. J.	64568 Rt
d. J. mehr	16671 Rt

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 20. Februar Abds. 9 U.	28 Zoll 3 Linien	— ½ Gr.
Am 21. Februar Morg. 7 U.	28 Zoll 4⅟₁₀ Linien	— 2½ Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll 4²⁄₁₀ Linien	+ 1 Gr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von F. Heinicke.
Verlag von F. Heinicke in Berlin, Deßauerstraße 5.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.